

# Zukunft gemeinsam gewinnen.

6. bis 8. Mai 2024 | Estrel Berlin

## **Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 35. Parteitages und des Bundesausschusses vom 16. Juni 2023 gemäß § 26 der Geschäftsordnung der CDU Deutschlands**

# Inhaltsverzeichnis

## A. Hinweise zum aktuellen Vollzugsbericht

## B. Überweisungen des 35. Parteitages

### I. Überweisungen des 35. Parteitages an die Fraktionen im Bund, in den Ländern und in Europa

#### I.1. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

1.	C 6	Sonderurlaub bei Fehlgeburt
2.	C 14	Abschaffung der Beiträge für vollstationäre Leistungen von Heim- und Pflegekindern
3.	C 16	Ergänzung Art. 3 Abs. 3 GG mit dem Wort „Lebensalter“
4.	C 18	Kinderbetreuung umfassend und dauerhaft sicherstellen
5.	C 19	Förderung alternativer Betreuungskonzepte für Familien mit Babys und Kleinkindern durch Stärkung von Vätern in ihrer Erziehungsverantwortung
6.	C 21	Mehrfaches Potenzial von Geothermie erkennen und heben
7.	C 37	Konzept zum Umgang mit CO <sub>2</sub>
8.	C 39	Wohneigentum für alle
9.	C 40	Abschaffung der Grunderwerbsteuer für das erste selbstgenutzte Eigenheim
10.	C 41	Einführung von „Helferführerscheinen“ im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
11.	C 51	Abschaffung von Prämien für E-Autos
12.	C 52	Wohngebäude im sogenannten Außenbereich schneller ersetzen
13.	C 56	Vorübergehende Sonderabschreibung für Investitionen
14.	C 57	Corona-Prämie
15.	C 58	Wachstumsraum Lausitzer Revier direkt und durch Entbürokratisierung stärken
16.	C 59	Abhängigkeit zur Volksrepublik China
17.	C 61	Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen gemeinnütziger Vereine
18.	C 73, C 74	Abschaffung der Zeitumstellung und Einführung der ganzjährigen Normalzeit in Deutschland
19.	C 84	K.O.-Tropfen aus dem Verkehr ziehen – Verkauf von Gamma-Butyrolacton (GBL) reglementieren
20.	C 87, C 92	Verbandsklagerecht einschränken – Genehmigungen beschleunigen

21.	C 88	Plakatierung bei Wahlen in den Kommunen
22.	C 91	Verkleinerung des Bundestages und Stärkung von Direktmandaten
23.	C 107	Angleichung der Ausbildungsvergütung zwischen Ost und West
24.	C 136	Deutschland coronaresistent machen
25.	C 139, C 144	Mehrwertsteuer für Medikamente reduzieren
26.	C 148	Suizidprävention
27.	i 3	Rechtskreiswechsel für neuankommende Schutzsuchende aus der Ukraine
28.	i 5	Für niedrigere Strompreise längerfristige Stromlieferverträge ermöglichen

## **I.2. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin**

1.	C 28	Nachhaltigkeit verankern
2.	C 110	Preiswerter Wohnraum für Studierende und Auszubildende
3.	C 125	Befreiung Auszubildender und Studenten vom Rundfunkbeitrag

## **I.3. Überweisungen an die CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament**

1.	C 7	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit / grenzüberschreitender Arbeitsmarkt
2.	C 28	Nachhaltigkeit verankern
3.	C 54	Freihandelsabkommen mit den Demokratien der Welt
4.	C 55	Belastungsstopp jetzt: Unternehmen in der Krise nicht weiter belasten
5.	C 62	Forderungen gegen das Target-System im Euro-Raum nutzen
6.	C 73, C 74	Abschaffung der Zeitumstellung und Einführung der ganzjährigen Normalzeit in Deutschland

## II. Überweisungen des 35. Parteitages an die Partei

### II. 1. Überweisungen an den Bundesausschuss

1.	C 1, i 1, E 01	Wir wollen 80 Prozent! / Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken
2.	C 111	Keine Gendersprach-„Richtlinien“
3.	C 146	Assistierter Suizid

### II. 2. Überweisungen an den Bundesvorstand

1.	B 111 (s. a. D 83)	Katholischer Arbeitskreis
2.	C 119 bis C 123	Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern
3.	C 154	Unvereinbarkeit der CDU-Mitgliedschaft mit einer Mitgliedschaft in der AKP und anderen antidemokratischen Organisationen
4.	C 161, i 4	Verankerung einer Doppelspitze in den Statuten der Bundes-CDU / Ermöglichen einer „Doppelspitze“ für Kreis-, Stadt-, und Ortsverbände
5.	D 83 (s. a. B 111)	Katholischer Arbeitskreis
6.	D 86	CDL als Sonderorganisation
7.	S 5 / S 10	Ein Bundesparteitagsdelegierter pro Kreisverband
8.	S 7	Basisbeteiligung vor Parteitag

### II. 3. Überweisungen an das CDU-Präsidium mit dem Auftrag, das Thema mit der CSU zu erörtern

1.	C 153	Schaffung eines Unionsrates
2.	C 162, C 163	Verfahren zur Findung einer Kanzlerkandidatin oder eines Kanzlerkandidaten

### II. 4. Überweisungen an den Generalsekretär der CDU Deutschlands

1.	C 157	Neue Beteiligungsformen finden: Basis einbinden für eine Partei der Zukunft
----	-------	---

2.	C 164	Sicherstellung der regionalen Mitgliederbetreuung bei Wohnortwechsel
3.	C 165	Mitgliederbetreuung durch Mandatsträger
4.	C 168	Durchführung einer unabhängigen Studie zur Markenwahrnehmung der „Marke CDU“
5.	C 173	Entwicklung einer „CDU-App“ zur organisatorischen Neuausrichtung
6.	C 174	Eine Datenbank für Partizipation
7.	D 10	Zuschuss zu Technik für Videokonferenzen
8.	D 92	Kampagne, um Menschen am Rande der Gesellschaft in die Partei zu integrieren (kostenfreie Mitgliedschaft)

## **II. 5. Überweisungen an die Bundesfinanzkommission**

1.	C 171	Parteiinterne Verwendung von staatlichen Zuschüssen zur Parteienfinanzierung
2.	S 1	Pflegebedürftigen Mitgliedern auf Antrag die monatlichen Beiträge erlassen

## **II. 6. Überweisungen an Arbeitskreise und Fachkommissionen**

### **6.1. Überweisung an den Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ)**

1.	C 90	Schutz vor sexueller Gewalt
----	------	-----------------------------

### **6.2. Überweisungen an die Fachkommission Aufstieg**

1.	C 108	Der Nationale Bildungsfonds als neues Modell der Bildungsfinanzierung
2.	C 136	Deutschland coronaresistent machen

### **6.3. Überweisungen an die Fachkommission Humane Digitalisierung**

1.	A 152	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 335
2.	A 165	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeilen 333 – 335
3.	C 124	Mehr Schwung für die Digitalisierung – Mitnahme der älteren Generation

### **6.4. Überweisungen an die Fachkommission Internationale Stabilität**

1.	A 134	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeilen 341 – 342
2.	A 154	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeilen 341 – 346
3.	C 79	Mehr Verantwortung wagen – Deutschland in Europa und Europa in der Welt

### **6.5. Überweisungen an die Fachkommission Moderner Staat**

1.	A 128	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 340
----	-------	--

### **6.6. Überweisungen an die Fachkommission Nachhaltigkeit**

1.	A 129	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 304
2.	A 130	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 308
3.	A 142	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 314
4.	A 155	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 313
5.	C 28	Nachhaltigkeit verankern

### **6.7. Überweisungen an die Fachkommission Sicherheit**

1.	A 86	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 7, Zeile 200
2.	C 83	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 2.1 – Lehren aus der Katastrophe ziehen
3.	C 99	Islamismus europaweit wirksam bekämpfen

### **6.8. Überweisungen an die Fachkommission Soziale Sicherung**

1.	A 159	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 323
2. bis 7.	C 2 mit C 10 und C 11 sowie C 4, C 9 und C 12	Aufstieg mit einem generationengerechten Sozialstaat / Umlagesystem der GRV um Kapitalanlage ergänzen / Kinderrentengeld einführen / Voller dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente / Die Gesetzliche Rente stabilisieren / Betriebliche und Private Altersvorsorge stärken
8.	C 136	Deutschland coronaresistent machen

## 6.9. Überweisungen an die Fachkommission Versorgungssicherheit

1.	A 164	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 315
2.	C 126	Sichere, zukunftsorientierte, resiliente Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion im Klimawandel

## 6.10. Überweisungen an die Fachkommission Wohlstand

1.	A 85	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 7, Zeile 200
2.	A 132	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 311
3.	A 133	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 305
4.	A 141	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeilen 297-346
5.	A 157	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 305
6.	A 167	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 11, Zeile 346
7.	C 136	Deutschland coronaresistent machen

## 6.11. Überweisungen an die Fachkommission Zusammenhalt

1.	A 24	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 2, Zeilen 61-69
2.	A 31	Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta – Ziffer 3, Zeile 96
3.	C 15	Mutterschaft für Gründerinnen erleichtern
4.	C 19	Förderung alternativer Betreuungskonzepte für Familien mit Babys und Kleinkindern durch Stärkung von Vätern in ihrer Erziehungsverantwortung

## C. Überweisungen des Bundesausschusses (16. Juni 2023)

### I. Überweisung an den Generalsekretär

1.	M 01	Datenfreiheitskommission
----	------	--------------------------

### II. Überweisungen an die Fraktionen im Bund, in den Ländern und in Europa

## **II. 1. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

1.	F 02	Inflation und Fachkräftemangel bekämpfen – Steuerliche Anreize für Mehrarbeit liefern!
2.	G 01	Für eine moderne Familienpolitik – mit einem echten Familiensplitting
3.	J 01	Assistierter Suizid

## **D. Weitere Arbeitsaufträge und Überweisungen**

### **I. Arbeitsauftrag aus dem Beschluss des 35. Parteitags Volkspartei der Zukunft: CDU erneuern**

1.	Ziffer 31	Vorbereitung einer Gesetzesänderung zur Ermöglichung virtueller Arbeitskreise
----	-----------	---

## **II. Überweisungen an das Netzwerk Sport**

1.	C81, C89, i 7	Bedeutung des E-Sports anerkennen – Potenziale nutzen – Gaming fördern
----	------------------	--

## A. Hinweise zum aktuellen Vollzugsbericht

Dem 33. Parteitag (digital) vom 15. und 16. Januar 2021 lagen zwei C-Anträge vor: Antrag C 1 „Aufnahme von Mitgliedern vor Nominierungen“ und Antrag C 2 „Klimaschutz braucht eine Energiewende aus einem Guss – Energiespeicher unterstützen“. Der Parteitag beschloss, die beiden Anträge auf dem nächsten Parteitag zu behandeln.

Dem 34. Parteitag vom 21. und 22. Januar 2022, der ebenfalls digital durchgeführt wurde, lagen ein satzungsändernder Antrag (B 1 zur „Basisbeteiligung“) sowie 30 Sonstige Anträge (einschl. der beiden C-Anträge an den 33. Parteitag) vor<sup>1</sup>. Es wurde entschieden, auf dem 34. Parteitag Anträge nur dann aufzurufen, wenn

- sie sich auf aktuelle politische Ereignisse beziehen (zum Beispiel Antrag C 11 „Verbreitung von Hass und Hetze unterbinden“; C 16 „Einreise von ehemaligen Helfern und Ortskräften in Afghanistan nach Deutschland“).
- sie Auswirkungen auf die Arbeitsagenda der CDU Deutschlands für die 20. Legislaturperiode haben (zum Beispiel Antrag C 2 „Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms“; C 15 „Regelung Auswahlverfahren für eine Kanzlerkandidatin / einen Kanzlerkandidaten“ sowie C 24 und C 25 zur paritätischen Besetzung von Wahllisten).

Im Einvernehmen mit allen Antragstellern wurde vereinbart, die Beratung der „Sonstigen Anträge“ – sofern sie nicht auf dem 34. Parteitag beschlossen worden waren – auf dem 35. Parteitag durchzuführen<sup>2</sup>.

Die Anträge zum 33. und 34. Parteitag wurden dem Grunde nach zum nächsten Präsenzparteitag (35. Parteitag) als gestellt betrachtet. Ein erneutes Einreichen mit Beachtung der Antragsfrist für den 35. Parteitag war daher nicht notwendig. Gleichwohl nutzten Gliederungen die Chance, ihre Anträge zu überarbeiten und neu zu stellen.

Neben den Überweisungen des 35. Parteitags werden im aktuellen Vollzugsbericht auch die Überweisungen des Bundesausschusses vom 16. Juni 2023 behandelt.

---

<sup>1</sup> Stand 12. Januar 2022.

<sup>2</sup> Siehe hierzu die „Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission“ des 34. und 35. Parteitags der CDU Deutschlands.

## **B. Überweisungen des 35. Parteitages**

### **I. Überweisungen des 35. Parteitages an die Fraktionen im Bund, in den Ländern und in Europa**

#### **I. 1. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

##### **1. C 6 Sonderurlaub bei Fehlgeburt**

*Die CDU setzt sich für ein Gesetz ein, das beiden Elternteilen im Falle einer Fehlgeburt Sonderurlaub gewährt.<sup>3</sup>*

Aktuell finden interfraktionelle Gespräche zu einem gestaffelten Mutterschutz nach einer Fehlgeburt statt. Die Beratungen hierzu dauern noch an.

##### **2. C 14 Abschaffung der Beiträge für vollstationäre Leistungen von Heim- und Pflegekindern**

*Der Antragsteller will die Beteiligung der Heim- und Pflegekinder an vollstationären Leistungen reformieren. Nach Abzug von Steuern und Pflichtbeiträgen kann diese Beteiligung bis zu 25 Prozent des Monatseinkommens ausmachen. Dies bedeutet eine Benachteiligung der vulnerablen Kinder und Jugendlichen.*

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde die Kostenheranziehung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII sowie für ihre Ehegatten und Lebenspartner aufgehoben. Dadurch können die jungen Menschen sowie ihre Ehegatten und Lebenspartner vollständig über das Einkommen verfügen, das sie erzielen. Das Gesetz wurde im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen und trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

##### **3. C 16 Ergänzung Art. 3 Abs. 3 GG mit dem Wort „Lebensalter“**

*Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dem Artikel 3 Absatz 3 GG das Wort „Lebensalter“ hinzuzufügen. Niemand soll wegen seines Alters benachteiligt werden.*

Zwar enthält das Grundgesetz im Hinblick auf das Lebensalter kein explizites Diskriminierungsverbot, allerdings schützt Art. 3 GG umfassend vor sachlich ungerechtfertigten Altersdiskriminierungen im Verhältnis Staat-Bürger. Zudem verbietet § 1 AGG Normen, die eine Altersdiskriminierung bewirken. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht insoweit keine Schutzlücke, die einen Regelungsbedarf auslösen würde.

##### **4. C 18 Kinderbetreuung umfassend und dauerhaft sicherstellen**

---

<sup>3</sup> Eine kurze Zusammenfassung des Antrags wird in Kursivschrift gesetzt. Die eigentliche Stellungnahme folgt danach in Normalschrift.

*Die CDU setzt sich dafür ein, dass der Bund die frühkindlichen Angebote zu Betreuung und Bildung der Kinder erhöht.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt alle zielgerichteten Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung führen.

Deshalb hatte die unionsgeführte Bundesregierung in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht und auch umgesetzt. Allein für qualitative und quantitative Kinderbetreuungsmaßnahmen wurden Bundesmittel in Höhe von über 21 Mrd. Euro unter der unionsgeführten Bundesregierung eingesetzt.

Die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stoppten mit ihrer Mehrheit bereits bestehende und erfolgreiche Bundesprogramme im Bereich der frühkindlichen Bildung, trotz anderslautender Ankündigungen. Dazu gehört beispielsweise das Bundesprogramm Sprach-Kitas, die Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher oder auch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Allein mit dem Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ wurden wichtige Strukturen zerstört. Denn Sprach-Kitas gleichen soziale Ungleichheiten aus; zudem stabilisieren sie das System und legen das Fundament für schulischen und beruflichen Erfolg von Kindern mit besonderem Bedarf.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion forderte mit einem Entschließungsantrag (BT-Drs. 20/4735), dass die gesamten Bundesmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro (für die Jahre 2023 und 2024) für ein KiTa-Qualitätsgesetz ausschließlich für Qualitätsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Dieser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zudem setzt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Leitantrag „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“ auf eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur (BT-Drs. 20/8399). Denn Bildung und soziale Infrastruktur sind der Schlüssel für bessere Chancen und nicht mehr Geld über Transferleistungen. Der Antrag befindet sich aktuell in den parlamentarischen Beratungen.

### **5. C 19 Förderung alternativer Betreuungskonzepte für Familien mit Babys und Kleinkindern durch Stärkung von Vätern in ihrer Erziehungsverantwortung**

*Um Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sollen unter anderem alleinige Vätermomente und Väterzentren eingerichtet werden.*

Mit dem Elterngeld und der Elternzeit wurden unter unionsgeführter Bundesregierung bereits wichtige familienpolitische Instrumente geschaffen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion prüft, inwiefern das Elterngeld so gestärkt werden kann, dass Väter es noch mehr nutzen.

### **6. C 21 Mehrfaches Potenzial von Geothermie erkennen und heben**

*Die Möglichkeiten der Geothermie werden in Deutschland bisher unterschätzt. Um ihr Potenzial auszuschöpfen, fordert der Antragsteller politische Unterstützung für die Geothermie, eine Entbürokratisierungsinitiative für vereinfachte Regularien und eine Forschungsoffensive für eine schnelle Transformation. Für mehr privatwirtschaftliche Investitionen in die tiefe Geothermie soll das jährliche Fördervolumen auf mehr als 1 Mrd. Euro erhöht werden.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion brachte im September 2023 den Antrag „Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten“ zur besseren Nutzung der Geothermie in den Deutschen Bundestag ein (BT-Drs. 20/8210). Damit hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion deutlich positioniert und fordert aus der Opposition heraus die Bundesregierung zu einem Handeln in diesem Bereich auf.

In dem Antrag wird u. a. gefordert:

1. die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu fördern;
2. bei den Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung die oberflächennahe Geothermie regelmäßig zu berücksichtigen, auch beim Ausbau von kalten Wärmenetzen und Quartierslösungen;
3. einen wirksamen Anreiz zu schaffen, dass im Bestand geothermische Lösungen gegenüber Luftwärmepumpen bevorzugt eingesetzt werden;
4. darauf hinzuwirken, dass die Genehmigungsverfahren für oberflächennahe Geothermie in den Bundesländern vereinfacht und schneller bearbeitet werden. Sie sollen möglichst in einer Genehmigungsbehörde gebündelt werden. Es sollte geprüft werden, ob zu diesem Zweck verbindliche Verfahrensfristen eingeführt werden. Außerdem sollten Standardisierungen im Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Naturschutzrecht in Betracht gezogen werden;
5. darauf hinzuwirken, dass die Genehmigungsbehörden personell besser ausgestattet werden und digitale Genehmigungsverfahren zum Standard werden.

### **7. C 37 Konzept zum Umgang mit CO<sub>2</sub>**

*Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die Technologien der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie der Abscheidung, Nutzung und Speicherung (Carbon Capture, Usage and Storage, CCUS) beleuchtet und Handlungsempfehlungen aufzeigt.*

Die CDU/CSU-Fraktion führte ein Fachgespräch zum CO<sub>2</sub>-Management durch und brachte daraufhin den Antrag „CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, CO<sub>2</sub>-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und

Wohlstand“ in den Deutschen Bundestag ein. Die CDU Deutschlands übernahm Kernelemente des Antrags in ihre Positionierung zur CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft. Sie fand Eingang in die „Heidelberger Erklärung“ des Bundesvorstands vom Januar 2024, den Entwurf des Grundsatzprogramms und in das Programm für die Europawahl, die am 9. Juni 2024 stattfindet. Das CO<sub>2</sub>-Management wird als wichtiger Teil eines ganzheitlichen Politikansatzes gesehen, der Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik zusammendenkt.

### **8. C 39 Wohneigentum für alle**

*Der Antragsteller moniert die geringe Wohneigentumsquote hierzulande als einer der wichtigsten Treiber von Ungleichheit. Insbesondere Jüngere und Familien können mit Blick auf die steigenden Preise kaum noch Wohneigentum bilden. Damit es mehr Wohneigentum gibt, soll das Baukindergeld wieder eingeführt und das Modell des Mietkaufs gefördert werden.*

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich dem Anliegen der Antragsteller intensiv angenommen. Als Anwältin des Wohneigentums fühlt sie sich verpflichtet, die Bildung von Wohneigentum weiterhin zu ermöglichen und dem doppelten Anliegen aus Verwirklichung des Lebensstraums und Vermögensbildung als Schutz vor Altersarmut Rechnung zu tragen. Deshalb will die CDU/CSU-Fraktion ein Umfeld schaffen, in dem der Erwerb von Wohneigentum für viele, besonders aber für Familien als Kern unserer Gesellschaft, realistisch und umsetzbar bleibt. Insgesamt strebt sie an, dass Deutschland vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer wird und von seiner Position als Schlusslicht in Europa wekommt.

Im vergangenen Jahr forderte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Antrag „Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen“ die Bundesregierung auf, ihren Generalangriff auf das Eigenheim zu unterlassen und stattdessen dafür zu sorgen, dass Menschen beim Bau oder Erwerb eines eigenen Hauses oder einer Wohnung unterstützt werden. Im September 2023 wurde der Fraktionsantrag „Deutschland aus der Baukrise führen – jetzt wirksame Maßnahmen für bezahlbares Bauen und Wohnen ergreifen“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 20/8523). Darin wird erneut eine Stärkung des Eigentums gefordert mit einem Dreiklang aus steuerlichen Maßnahmen, gezielter Förderung sowie der Senkung von Bau- und Baunebenkosten.

Die Forderungen beider Anträge berücksichtigen einige Maßnahmen, die der Antragsteller empfiehlt. Beispielsweise fordert die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode auf, umgehend ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, den Ländern die Einführung eines Freibetrages bei der Grunderwerbsteuer für den Kauf eines selbstgenutzten Eigenheims zu ermöglichen. Entsprechend sollen die Länder beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind einführen können. Bei der Grundsteuer ist es schon heute so, dass eine

Evaluierung des Gesetzes beabsichtigt ist. Sollten sich dabei negative Auswirkungen für selbstgenutzte Wohnimmobilien ergeben, wird die CDU/CSU-Fraktion dies dem heutigen Bundeskanzler und damaligem Finanzminister Scholz vorhalten und auf ein Gegensteuern drängen.

Im Juni 2023 nutzten die Baupolitiker der Fraktion zudem ein Fachgespräch zum Thema „Wohneigentum für alle – vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer“ dazu, sich mit Experten aus Wissenschaft und Praxis über die aktuelle Situation beim Wohneigentum auszutauschen und Ideen für mehr Wohneigentum zu entwickeln.

### **9. C 40 Abschaffung der Grunderwerbsteuer für das erste selbstgenutzte Eigenheim**

*Die CDU will die Wohneigentumsquote erhöhen. Dazu soll die Grunderwerbsteuer für die erste eigene, selbstgenutzte Immobilie entfallen. Zudem sollen sich Notar- und Grundbucheintragskosten nicht mehr am Kaufpreis der Immobilie orientieren, sondern nach Aufwand kalkuliert werden.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich bereits seit geraumer Zeit für einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum ein. Konkret soll es den Ländern ermöglicht werden, beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind einzuführen. Auch der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung enthält eine entsprechende Ankündigung. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung regelmäßig auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen.

Auch strebt die Fraktion eine Verbesserung der steuerlichen Förderung vermögenswirksamer Leistungen sowie den Ausbau bestehender und administrierbarer Regelungen zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum an.

Den Zinsaufwand für selbstgenutztes darlehensfinanziert erworbenes Wohneigentum zum steuerlichen Abzug zuzulassen, würde indes gegen ein Grundprinzip des Ertragsteuerrechts verstoßen. Zur steuerlichen Absetzbarkeit ist stets erforderlich, dass auch eine Einkünfteerzielungsabsicht vorliegt. Daran fehlt es gerade bei Wohneigentum, das zur Selbstnutzung erworben wird.

### **10. C 41 Einführung von „Helferführerschein“ im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz**

*Die CDU unterstützt die Einführung eines Helferführerscheins im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Er entspricht einem reduzierten LKW-Führerschein (Führerscheinklasse C1) und kann von Volljährigen beantragt werden.*

Der Bedarf von „Helferführerscheinen“ im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz wird anerkannt. Mit § 2 Abs. 10 a Straßenverkehrsgesetz existiert bereits eine Regelung, die es den nach Landesrecht zuständigen Behörden ermöglicht, Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen auf öffentlichen Straßen bis zu einer maximalen Gesamtmasse von 7,5 t zu erteilen.

### **11. C 51 Abschaffung von Prämien für E-Autos**

*Der Antragsteller spricht sich dafür aus, die Prämien zur Anschaffung von E-Autos abzuschaffen. Die Mittel sollen in eine klimaschonende Energieerzeugung fließen.*

Die Förderung durch den Umweltbonus wurde beendet. Seit dem 18. Dezember 2023 können keine neuen Anträge mehr gestellt werden.

### **12. C 52 Wohngebäude im sogenannten Außenbereich schneller ersetzen**

*Die CDU unterstützt, dass Wohngebäude im so genannten Außenbereich schneller ersetzt werden.*

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2023 eine Novellierung des Baugesetzbuches. Diese zielte im Wesentlichen darauf ab, durch die Vereinfachung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren das Bauen in Deutschland zu beschleunigen. Statt drei Monate haben die Behörden künftig nur noch einen Monat Zeit, um Bauleitpläne zu genehmigen. Die Beteiligungsverfahren, bei denen Bürger Einwände vorbringen können, sollen im Regelfall digital durchgeführt werden. Vereinfacht wird mit der Reform zudem die Bürgerbeteiligung bei Bauleitplänen, um die Verfahren zu verkürzen.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich konstruktiv in den Novellierungsprozess eingebracht. So konnte sie zum Beispiel erreichen, dass als Konsequenz aus der Flutkatastrophe im Ahrtal eine Sonderklausel für Katastrophenfälle eingefügt wurde. Durch die Möglichkeit, Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) befristet auszusetzen, soll in den betroffenen Gebieten der Wiederaufbau schneller gelingen. Darüber hinaus wurde auf Forderung der Fraktion hin das Sonderbaurecht, das derzeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften vereinfacht, bis Ende 2027 verlängert und auf soziale Einrichtungen, wie Schulen und Kitas, erweitert.

Das konkrete Anliegen des Antragstellers wurde im Rahmen dieser „Digitalisierungsnovelle“ des BauGB nicht diskutiert. Die von der Bundesregierung angekündigte große BauGB-Novelle steht noch aus. Im Rahmen dieser großen Novelle wird die Bundestagsfraktion prüfen, ob und inwieweit das Anliegen des Antragstellers berücksichtigt werden kann.

### **13. C 56 Vorübergehende Sonderabschreibung für Investitionen**

*Die CDU plädiert für eine vorübergehende Sonderabschreibung für Investitionen in disruptive Innovationen.*

Zum 1. Januar 2020 trat das Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung in Kraft. Deutsche Unternehmen erhalten danach bis zu 500.000 Euro Förderung. Förderfähig sind Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung. Im Rahmen des Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020 wurde dieser Betrag auf 1 Mio. Euro erhöht.

Seitdem fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eine deutliche Anhebung der Bemessungsgrenze der steuerlichen Forschungsförderung: von bislang 4 Mio. Euro pro Jahr auf 12 Mio. Euro. Über die bisherige Förderung der Lohnkosten sollen auch bestimmte Sachkosten als förderfähige Aufwendungen berücksichtigt werden. Geplant ist eine Ausweitung der förderfähigen Aufwendungen auf bestimmte Sachkosten und eine Anhebung der maximal förderfähigen Bemessungsgrundlage von bisher 4 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro; zusätzlich ist eine Erhöhung für kleine und mittlere Unternehmen um 10 Prozentpunkte geplant.

Eine darüber hinaus gehende Sonderabschreibung für Investitionen in disruptive Innovationen hätte im Gegenzug das Problem, dass nur im Nachgang einer Investition ersichtlich werden würde, ob aus der Investition eine Innovation entsteht und ob diese Innovation disruptiv ist. Auch müsste definiert werden, ab wann eine Innovation disruptiv auf einen Markt oder eine Branche wirkt. Eine solche Sonderabschreibung würde somit entweder wegen hoher Rechtsunsicherheit kaum genutzt werden oder sie würde bei wohlwollender Prüfung ex ante zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen.

### **14. C 57 Corona-Prämie**

*Die CDU soll bei Unterstützungsmaßnahmen die besonderen Bedürfnisse von Personengesellschaften und Einzelunternehmen mitbedenken.*

Die Belange von Einzelunternehmen und Gesellschaftern von Personengesellschaften werden von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stets mitbedacht. Hinsichtlich der Corona-Prämie, die mit dem Gesetz zur Senkung der Umsatzsteuer auf Gas mit den Stimmen der Bundesregierung beschlossen wurde, finden sich beispielsweise im Bericht des Finanzausschusses (BT-Drs. 20/3763, S. 4) folgende Ausführungen:

„Beim Änderungsantrag Nr. 1 für die Steuerfreiheit der Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen enthalte sich die Fraktion der CDU/CSU. Einerseits sehe man das Problem, dass Unternehmen unter Druck gesetzt würden, diese Sonderzahlungen an ihre Arbeitnehmer zu erbringen. So gebe es viele Unternehmen, die diese Sonderzahlungen gerne zahlen würden, aber in der

gegenwärtigen Situation nicht zahlen könnten. Andererseits begrüße man, dass die Unternehmen diese Sonderzahlungen nun steuerfrei an ihre Arbeitnehmer gewähren könnten. Insgesamt glaube man aber nicht, dass dieses Instrument zielführend sei. Es sei die Aufgabe des Staates und nicht der Arbeitgeber, Entlastungen vorzunehmen“ (BT-Drs. 20/3763, S. 4).

### **15. C 58 Wachstumsraum Lausitzer Revier direkt und durch Entbürokratisierung stärken**

*Der Antragsteller fordert den Bund auf, für das Lausitzer Revier vereinfachte Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie Steuervergünstigungen für unternehmerische Investitionen vorzusehen.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion brachte am 7. November 2023 einen Antrag mit dem Titel „Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen – Verunsicherungen beenden!“ in den Deutschen Bundestag ein (BT-Drs. 20/9141). Er ist im Sinne des Antrags C 58. Die widersprüchlichen Aussagen der Bundesregierung-Regierung zu einem vorzeitigen Kohleausstieg führen zu Verunsicherungen in den Strukturwandelregionen. Die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren wird dabei ignoriert und das Gelingen eines fairen Strukturwandels riskiert.

### **16. C 59 Abhängigkeit zur Volksrepublik China**

*Die CDU ruft Bundesregierung, Bundestag, EU-Kommission und Europäisches Parlament auf, die wirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands und der EU gegenüber China zu reduzieren. Dies gilt vor allem für einen unfreiwilligen Technologietransfer.*

Die CDU/CSU-Fraktion teilt die Sorgen des Antragstellers über einen ungleichen Marktzugang deutscher und europäischer Unternehmen zum chinesischen Markt im Verhältnis zum sehr viel offeneren Zugang für chinesische Firmen zum europäischen Markt. Dies gilt auch für die Kritik am erzwungenen Technologietransfer in einigen Wirtschaftszweigen. Ein echtes „level playing field“ für deutsche und europäische Firmen zu erreichen, ist eines der Hauptleitmotive des Positionspapiers „Souveränität aus eigener Stärke – Eckpfeiler einer neuen China-Politik“, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 18. April 2023 verabschiedete und mit dem sie die Eckpfeiler einer China-Politik aus ihrer Sicht festlegt. Darin heißt es konkret zu den Forderungen des Antragstellers: „Daher ist es immer drängender, dass die Europäische Union, auch gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern diese fairen und gleichen Wettbewerbsbedingungen, die Einhaltung internationaler Handelsregeln und -standards und Reziprozität gegenüber China mit Nachdruck einfordert.“

Um eine Verlagerung und Diversifizierung von Wertschöpfungsketten aus China heraus zu erreichen, spielt die Handelspolitik eine zentrale Rolle. Die CDU/CSU-Fraktion setzt sich immer wieder und mit Nachdruck für eine proaktivere

Handelspolitik der EU ein und fordert den zügigen Abschluss von Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten oder Regionen, wie beispielsweise zwischen der EU und dem Mercosur-Raum. Diese Forderung wurde zum Beispiel mit dem von der CDU/CSU-Fraktion am 7. November 2023 eingebrachten Antrag „Exportnation Deutschland mit regelbasierter Handelspolitik stärken, statt mit Forderungen zu überfrachten“ erneut nachdrücklich erhoben (BT-Drs. 20/9136).

### **17. C 61 Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen gemeinnütziger Vereine**

*Die CDU setzt sich dafür ein, dass Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine steuerlich absetzbar werden.*

Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine sind schon heute steuerlich absetzbar. Dies ergibt sich aus § 10 b Abs. 1 S. 1 EStG. Mitgliedsbeiträge dürfen nach § 10 b Abs. 1 S. 8 Nr. 1 bis 4 nicht abgezogen werden, wenn sie an Körperschaften geleistet werden, die (mindestens) einen der folgenden Zwecke fördern:

- a) gem. Abs. 1 S. 8 Nr. 1 den Sport (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO),
- b) gem. Abs. 1 S. 8 Nr. 2 kulturelle Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen,
- c) gem. Abs. 1 S. 8 Nr. 3 die Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) oder
- d) gem. Abs. 1 S. 8 Nr. 4 die (Freizeit-)Zwecke i. S. des § 52 Abs. 2 Nr. 23 AO (Tierzucht, Pflanzenzucht, Kleingärtnerei, traditionelles Brauchtum, Karneval / Fastnacht / Fasching, Soldaten- und Reservistenbetreuung, Amateurfunk, Freifunk, Modellflug, Hundesport).

Es handelt sich bei diesen nicht abziehbaren Mitgliedsbeiträgen um Zuwendungen, die typischerweise überwiegend der Finanzierung von Leistungen an die Mitglieder dienen oder die in erster Linie der Freizeitgestaltung der Steuerpflichtigen förderlich sind (s. BT-Drs. 16/5200 S. 16, 19 f.; s. a. BR-Drs. 418/99 S. 15).

### **18. C 73, C 74 Abschaffung der Zeitumstellung und Einführung der ganzjährigen Normalzeit in Deutschland**

*Die CDU Deutschlands fordert die Abschaffung der Zeitumstellung in Europa und die Einführung der ganzjährigen Normalzeit (Winterzeit).*

Die CDU/CSU-Fraktion steht im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament. Eine Regelung auf europäischer Ebene ist vorzuziehen. Allerdings konnten sich die europäischen Organe bislang noch nicht auf eine Position einigen.

## **19. C 84 K.O.-Tropfen aus dem Verkehr ziehen – Verkauf von Gamma-Butyrolacton (GBL) reglementieren**

*Die CDU strebt an, den Missbrauch von GBL durch Privatpersonen zu erschweren, ohne die Industrie unverhältnismäßig bürokratisch zu belasten.*

Der Missbrauch von Gamma-Butyrolacton (GBL) beschäftigt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Jahr 2023 brachte sie den Antrag „Missbrauch der Chemikalie GBL als „K.-O.-Tropfen“ stoppen“ in den Deutschen Bundestag ein (BT-Drs. 20/8528). Bei der öffentlichen Anhörung am 9. November 2023 wurde von Seiten der Industrie darauf aufmerksam gemacht, dass ein generelles Verbot von Stoffen, die als K.-O.-Tropfen eingesetzt werden, nicht zielführend sei, zudem sei eine Vergällung mit verschiedenen Vor- und Nachteilen verbunden.

Im Ergebnis bedarf es hier eines zügigen, gleichwohl differenzierten Vorgehens in Abstimmung mit allen Beteiligten. Insbesondere sollten auch präventive Maßnahmen und die Akutversorgung verbessert werden, da die bestehende Situation so nicht zufriedenstellend ist.

## **20. C 87, C 92 Verbandsklagerecht einschränken – Genehmigungen beschleunigen**

*Die CDU will das Verbandsklagerecht so reformieren, dass ein Klagerecht grundsätzlich nur bei unmittelbarer Betroffenheit zugestanden wird.*

Deutschland ist verpflichtet, die Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG umzusetzen. Die Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten, zwei Arten von Verbandsklagen vorzusehen. Verbände sollen demnach das Recht haben, im eigenen Namen Unterlassungsklagen und Abhilfeklagen zu erheben. Die CDU/CSU-Fraktion lehnte das Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz ab, da die Umsetzung der Richtlinie weit über das notwendige europäische Regelungsmaß hinausgeht.

Zugleich brachte die CDU/CSU-Fraktion mit Blick auf die Notwendigkeit, Projekte aller Art schneller und effizienter zu planen und zu bauen, konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung in den Deutschen Bundestag ein (BT-Drs. 20/8856).

## **21. C 88 Plakatierung bei Wahlen in den Kommunen**

*Die CDU soll darauf hinwirken, dass es eine bundeseinheitliche Regelung zur Wahlsichtwerbung gibt, die insbesondere Beginn und Ende allgemein definiert.*

Bisher gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung für die Wahlsichtwerbung. Jede Gemeinde kann selbst festlegen, ab wann die Plakate aufgehängt beziehungsweise aufgestellt werden dürfen. In der Regel gilt ein Zeitraum von sechs bis sieben Wochen vor und eine Woche nach der Wahl oder Abstimmung. Je nach Gemeinde ist gegebenenfalls durch die jeweilige Partei oder Wählergemeinschaft eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Die Regelungen sind – soweit der Fraktion bekannt – bundesweit sehr ähnlich ausgestaltet und unterscheiden sich nur in Details. Die individuelle Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis hat jedoch den Vorteil, dass den örtlichen Ordnungsbehörden stets aktuelle Informationen zu den Verantwortlichen der Parteien und Wählervereinigungen vorliegen. Verstöße können so besser geahndet werden. Durch eine bundesweite gesetzliche Regelung besteht zudem das Risiko, dass funktionierende Verfahren und Absprachen – die jeweils die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen – nicht mehr umgesetzt werden können. Sollte aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Parteiensystem allerdings in Zukunft neuer Handlungsbedarf entstehen, wird die Fraktion diesen aufgreifen.

## **22. C 91 Verkleinerung des Bundestages und Stärkung von Direktmandaten**

*Um eine Verkleinerung des Bundestages auf seine Soll-Größe von 598 Mitgliedern zu erreichen, setzt sich die CDU für das Grabenwahlrecht in Kombination mit einer absoluten Mehrheit für die Wahl der Direktmandate für den Bundestag ein.*

Zur Einführung des Grabenwahlrechts: Das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht (Grabenwahlrecht) bleibt auch aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion das präferierte Modell. Die Fraktion erkennt jedoch an, dass dieses Modell für die überwiegende Mehrheit der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien kein gangbarer Weg ist. Wir haben deshalb in den Verhandlungen zur Wahlrechtsreform über das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht hinaus Vorschläge unterbreitet, mit der wir den Wert beider Stimmen sichern und die Größe des Deutschen Bundestages nah an der Zielgröße von 598 Mandaten erhalten können. Dies betraf insbesondere die Reduzierung der Wahlkreise auf beispielsweise 270, die Erhöhung unausgeglichener Überhangmandate auf bis zu 15 und die Erhöhung der Grundmandatsklausel auf fünf zu gewinnende Wahlkreise. Die Regierungsfaktionen setzten sich jedoch über die ausgleichenden Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion hinweg.

Erfordernis der absoluten Mehrheit für die Wahl der Direktmandate: Die Fraktion sieht ein solches Wahlrechtselement kritisch und hat sich bisher nicht für eine Umsetzung eingesetzt. Die Einführung einer absoluten Mehrheit für die Wahl der Direktmandate würde in der Regel Stichwahlen in den Wahlkreisen erforderlich machen. Die Bundestagswahl könnte dann nicht mehr an einem einheitlichen Wahltermin durchgeführt werden. Vielmehr müsste ein erster Wahlgang vorgezogen werden oder ein zweiter Wahlgang würde erst nach dem Termin zur Hauptwahl stattfinden. Zudem hat sich nach Auffassung der Fraktion nicht gezeigt, dass direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete deshalb eine geringere Anerkennung als Vertreter ihres Wahlkreises erfahren würden, weil sie nur mit relativer Mehrheit gewählt sind.

Aus Sicht der Fraktion ist deshalb entscheidend, dass die jeweiligen Gewinner eines Wahlkreises auch in den Deutschen Bundestag einziehen und ihren gewonnenen Wahlkreis dort vertreten können. Auch deshalb lehnt sie das aus

ihrer Sicht verfassungswidrige, von der Bundesregierung-Koalition am 15. Januar 2023 beschlossene neue Wahlrecht ab. Denn auf der Grundlage dieses Wahlrechts würde ein erheblicher Teil der Wahlkreisgewinner nicht mehr in den Deutschen Bundestag einziehen, weil ihr Wahlkreis mangels Zweitstimmendeckung nicht mehr „zugeteilt“ würde.

### **23. C 107 Angleichung der Ausbildungsvergütung zwischen Ost und West**

*Die CDU setzt sich für eine Angleichung der Ausbildungsvergütungen in den ost- und westdeutschen Bundesländern ein. Dazu soll eine Kommission strategische Konzepte erarbeiten.*

Die Angleichung der Ausbildungsvergütungen ist ein wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den ost- und westdeutschen Ländern. Dennoch ist es in erster Linie Aufgabe der Tarifpartner, eine Angleichung der Ausbildungsvergütung herbeizuführen. Der Staat sollte möglichst nicht eingreifen.

### **24. C 136 Deutschland coronaresistent machen**

*Nach Jahren internationaler Erfahrung im Umgang mit Corona ruft die CDU dazu auf, die richtigen Schlussfolgerungen aus der Pandemie zu ziehen. Dazu gehört es, das Gesundheitssystem, den Produktions- und Geschäftsbetrieb sowie Schulen, Universitäten und berufliche Ausbildung coronaresistent zu machen.*

Die Forderungen umfassen unterschiedliche Bereiche und sind in einigen Punkten überholt. Der diesjährige Herbst/Winter hat gezeigt, dass Corona – neben anderen Atemwegserkrankungen – nicht mehr zu den in den Pandemie Jahren erfolgten dramatischen Auswirkungen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft führt. Gleichwohl ist ein nationaler „lessons learned“-Prozess notwendig, um das Gesundheitswesen auf künftige Krisen besser vorzubereiten.

Unabhängig davon ist für den Bereich der Globalen Gesundheit festzustellen, dass sich die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR), aufgrund der Covid-19 Pandemie, entschieden haben. Die IHR zu erneuern und einen Pandemievertrag zu erarbeiten, liegt auch in unserem Interesse. Unser Ziel ist dabei die Verhinderung von globalen Gesundheitskrisen und die Verbesserung der weltweiten Koordinierung bei der Bewältigung von Gesundheitskrisen unter dem Dach der WHO.

### **25. C 139, C 144 Mehrwertsteuer für Medikamente reduzieren**

*Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, den Mehrwertsteuersatz für verschreibungs- und apothekenpflichtige Medikamente von 19 auf 7 Prozent zu senken.*

Eine Reduzierung der Umsatzsteuer auf Medikamente wäre zwar ein gesundheitspolitisches Signal, die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen werden jedoch auf rund 6 Mrd. Euro pro Jahr beziffert. Damit ist diese Maßnahme teuer und lässt sich angesichts der angespannten Haushaltslagen von Bund und Ländern nicht finanzieren. Denkbar wäre es aber, diese Überlegungen im Zuge einer grundsätzlichen Neujustierung des Systems der Mehrwertsteuersätze zu diskutieren.

## **26. C 148 Suizidprävention**

*Die CDU soll sich dafür verwenden, dass der assistierte Suizid nicht als Ausgleich für Versorgungsdefizite dienen darf. Durch Ausbau und Absicherung unterstützender Angebote in der Hospiz- und Palliativversorgung ist die Suizidprävention zu stärken.*

Im vergangenen Jahr forderte der Deutsche Bundestag parteiübergreifend eine bessere Suizidprävention. Die Bundesregierung wollte bis Januar 2024 eine entsprechende Strategie vorlegen. Dies ist bislang nicht geschehen und wird sich deutlich verschieben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begleitet diesen Prozess engmaschig.

Eine bedarfsgerechte Hospiz- und Palliativversorgung hat die Union immer unterstützt; die CDU/CSU-Fraktion wird die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich genau beobachten und ihre Expertise einbringen.

## **27. i 3 Rechtskreiswechsel für neuankommende Schutzsuchende aus der Ukraine**

*Die CDU fordert die Bundesregierung auf, den neu ankommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist dabei, eine entsprechende Initiative auf den Weg zu bringen.

## **28. i 5 Für niedrigere Strompreise längerfristige Stromlieferverträge ermöglichen**

*Die Antragsteller wollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern – befristet für die Zeit der Energiekrise – Stromlieferverträge von bis zu vier Jahren ermöglichen. Zur Absicherung der Mehrkosten der Lieferanten soll es ein neues KfW-Kreditprogramm geben.*

Die CDU/CSU-Fraktion setzte sich wiederholt und nachdrücklich für niedrigere Strompreise ein: beispielsweise forderte sie per Gesetzentwurf die Senkung der Stromsteuer und der Umsatzsteuer auf Strom (BT-Drs. 20/7404). Zudem warb die Fraktion für eine Halbierung der Netzentgelte. Neben dem schnellen Ausbau Erneuerbarer Energien, wozu auch dringend Speichertechnologien gehören (BT-Drs. 20/8525), tragen der zügige Ausbau der Energienetze und die stärkere Verknüpfung mit den Netzen der europäischen Nachbarn dazu bei, den

Strompreis im Laufe des nächsten Jahrzehnts zu reduzieren – inklusive aller Steuern und Abgaben.

Die Fraktion hat sich zudem wiederholt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Direktstromverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) ausgesprochen. In Anbetracht auch der bürokratischen Mehrbelastungen der Energiebranche durch Strompreisabschöpfung und Strompreisbremse, denen die CDU/CSU-Fraktion nicht zustimmte, wurde die Veränderung von weiteren den Vertrieb betreffenden Rahmenbedingungen bislang nicht als förderlich angesehen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des internationalen Gasmarktes und die Systemkosten des Ausbaus der Erneuerbaren. Hinzukommen ungeklärte Fragen der Errichtung und Finanzierung der für den Kohleausstieg erforderlichen steuerbaren Kraftwerke. Hier bestehen weiterhin erheblich Risiken in Bezug auf die künftige Strompreisentwicklung.

## **I. 2. Überweisungen an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin<sup>4</sup>**

### **1. C 28 Nachhaltigkeit verankern<sup>5</sup>**

*Der Antrag appelliert an die CDU und ihre Mandatsträger, auf eine rechtsverbindliche Lösung der Europäischen Union für nachhaltige Lieferketten hinzuwirken. Außerdem sollen sie sich für eine Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards bei der Beschaffung aller Güter, die Unterstützung für faire Produktion und Handel sowie die Förderung regionaler Produkte einsetzen.*

Die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** unterstützt das Grundanliegen des Antrags C 28. Zugleich begrüßt sie, dass die Institutionen der Europäischen Union, also Rat, Kommission und Parlament, im Trilog-Verfahren eine politische Einigung zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie (Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, CSDDD) erzielen. Am 15. März 2024 stimmten die EU-Botschafter dem EU-Lieferkettengesetz zu.

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatten Bündnis 90/Die Grünen und die CDU vereinbart, dass sich die Landesregierung für ein ambitioniertes, unbürokratisches und rechtsklares Lieferkettengesetz auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einsetzt und verbindlich menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verankert. Dabei war für die CDU eine europaweit einheitliche Lösung von zentraler Bedeutung.

---

<sup>4</sup> Es werden nur die Landtagsfraktionen aufgeführt, die zu einzelnen Anträgen bzw. Beschlüssen Stellungnahmen vorgelegt haben.

<sup>5</sup> Der 35. Parteitag hat den Antrag C 28 angenommen und überwiesen.

Im Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, dass bei der nachhaltigen Beschaffung in Baden-Württemberg die Ausrichtung auf Klimaschutz und biologische Vielfalt konsequent umgesetzt wird. Dabei setzt sich die CDU besonders für lokal und regional hergestellte Lebensmittel ein. Auch in der Ausbildung der Landwirte nimmt das Thema nachhaltige Produktion und Ressourcenschonung einen hohen Stellenwert ein.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** unterstützt das Ziel des Antrags C 28, die Bürgerinnen und Bürger für einen nachhaltigen Lebensstil zu gewinnen. Ein wichtiges Instrument ist hierbei die Generalklausel in Artikel 31 der Berliner Landesverfassung, in der die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderen Schutz gestellt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Brandenburg** engagiert sich auf allen Ebenen für konkrete Schritte der Nachhaltigkeit beim Konsum und bei der Beschaffung von Gütern in allen öffentlichen und privaten Bereichen: dies gilt zum einen für das Industrieland Brandenburg; zum anderen für die Nachhaltigkeitsthemen des ökologischen Landbaus und der regionalen Wertschöpfung. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft soll dabei nicht zu Lasten bestehender Betriebe gehen, die einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und Garanten für Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum sind.

Nachhaltigkeit hat für die CDU-Fraktion in **Bremen** einen hohen Stellenwert. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode setzte sich die Fraktion mit zahlreichen Anträgen, Anfragen und weiteren parlamentarischen Initiativen dafür ein, dass die Nachhaltigkeitsziele in Bremen umgesetzt werden. Daher teilt und unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion die Ziele und Forderungen des Antrags C 28.

In **Hamburg** tritt die CDU-Fraktion fortlaufend für Fragen der Nachhaltigkeit ein. Mit regelmäßigen Anfragen an den Senat deckt sie Defizite bei der Umsetzung und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der Hansestadt auf. Auch bei vielen weiteren Themen des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit treibt die CDU-Fraktion den Senat mit Anfragen und Initiativen. Allerdings lehnte die rot-grüne Regierungskoalition bislang alle Initiativen der CDU-Bürgerschaftsfraktion für mehr Nachhaltigkeit ab.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** teilt mit, dass sie das Ziel des Antrags C 28 grundsätzlich unterstützt. Mit Blick auf das öffentliche Beschaffungswesen kommt der öffentlichen Hand dabei eine besondere Verantwortung zu. Die CDU-geführte Landesregierung setzte daher sowohl im Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetz als auch im Hessischen Klimaschutzgesetz und im Zusammenhang mit dem Projekt der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung wesentliche Maßnahmen um. Gleichberechtigt neben diesen Nachhaltigkeitszielen stehen die Anforderungen an ein wettbewerbsfähiges, technologieoffenes und bürokratiearmes Vergabeverfahren. Die Auswirkungen

auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit und mögliche bürokratische Hürden und Hemmnisse müssen bei der konkreten Ausgestaltung angemessen einfließen.

Die Unternehmen in **Mecklenburg-Vorpommern** wurden durch Corona, unterbrochene Lieferketten, Energiekrise, Inflation sowie Fachkräfte- und Personalnotstand hart getroffen. Laut CDU-Fraktion erschweren diese Belastungen die Orientierung auf Nachhaltigkeitsaspekte und Regionalität. Gleichwohl hat die CDU-Fraktion die Landesregierung wiederholt aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln wirtschaftlich und nachhaltig zu ermöglichen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** weist darauf hin, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine neue Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verabschiedet wurde. Bei der Umsetzung des nationalen sowie des europäischen Lieferkettengesetzes ist der CDU-Fraktion eine bürokratiearme Ausgestaltung wichtig, die kleine und mittelständische Unternehmen nicht überfordert. Darüber hinaus will die CDU durch öffentliche Auftragsvergabe planbare Absatzmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel für Baustoffe (Zement oder Stahl). Durch die Überarbeitung der Vergaberegeln sollen innovative und klimafreundliche Produkte nachfrageseitig stärker unterstützt werden. Des Weiteren will die CDU-Fraktion die Kommunen über Beratungsangebote in ihren Bemühungen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten. Erfahrungen von Vorreiterverwaltungen sollen auf andere Teile der Landesverwaltung ausgerollt werden.

Die CDU-Fraktion im Landtag von **Rheinland-Pfalz** setzt sich dafür ein, als weitere Staatsziele „Nachhaltigkeit“ und „Generationengerechtigkeit“ in der Landesverfassung zu verankern. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, also spätestens zu Beginn des Jahres 2026, soll ein entsprechender überfraktioneller Vorschlag im Parlament verabschiedet werden.

Die **Saarländische** CDU-Landtagsfraktion teilt mit, dass der Landtag die Landesverfassung am 7. Februar 2024 um den Begriff der Nachhaltigkeit ergänzte. Zur Auslegung des Nachhaltigkeitsbegriffs soll die Definition der Brundtland-Kommission herangezogen werden. Danach ist eine nachhaltige Entwicklung dadurch gekennzeichnet, dass sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Die nachhaltige Entwicklung ist insbesondere in sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zu berücksichtigen. An die Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips sind künftig alle Träger hoheitlicher Gewalt im Saarland gebunden.

Die CDU-Fraktion des **Sächsischen Landtags** bewertet den Antrag C 28 mit Blick auf die drohende „Überregulierung“ bzw. den hohen bürokratischen Aufwand äußerst kritisch. Die CDU befürchtet die reale Gefahr einer Existenzgefährdung

der Unternehmen. Durch bereits in Kraft getretene Regelungen, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sieht sie das Ziel des Antrags bereits als erfüllt an.

Auch in **Sachsen-Anhalt** äußert sich die CDU-Landtagsfraktion ablehnend zur geplanten Einführung eines EU-Lieferkettengesetzes. Sie begründet dies mit der zunehmenden Bürokratie und einer unnötigen Ressourcenbindung. Darüber hinaus empfiehlt die CDU die Modifizierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in den folgenden Punkten: 1. Die Lieferanten innerhalb der EU werden von der Anwendung des LkSG ausgeklammert. 2. Es sollte ein standardisierter Fragebogen für alle betroffenen Unternehmen entwickelt werden. Dies würde die zeitliche und monetäre Mehrbelastung spürbar abmildern. 3. Eine einmalige menschenrechtsbezogene Zertifizierung der Unternehmen durch eine staatliche Zertifizierungsstelle soll ausreichen, um die Anforderungen aus dem LkSG zu erfüllen. Gleichwohl halten es die Abgeordneten der CDU für den konsequentesten Schritt, das LkSG gänzlich abzuschaffen.

Die CDU-Fraktion in **Schleswig-Holstein** betont, dass die Forderungen des Antrags C 28 im Land entweder bereits umgesetzt oder angeschoben wurden. So hält der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen fest, dass sich die Parteien für eine wirksame und pragmatische Umsetzung des Lieferkettengesetzes einsetzen wollen. Projekte zur Relokalisierung der Rohstoffproduktion (zum Beispiel von Hafer für Cerealien oder von Jute und Hanf für die Textilindustrie oder die Kosmetikbranche) und damit zur Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen werden unterstützt. Dies gilt auch für den Ausbau lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel.

Die **Thüringer** CDU-Landtagsfraktion weist darauf hin, dass eine Reform des Vergabegesetzes auf den Weg gebracht wurde. Darin ist die Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips bei der Beschaffung verankert. Berücksichtigt wird nicht nur der Anschaffungspreis, sondern auch der Betrieb (Energieintensität) und die Entsorgung. Zudem definiert das Gesetz weitere Möglichkeiten der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien für die öffentliche Beschaffung.

## **2. C 110 Preiswerter Wohnraum für Studierende und Auszubildende<sup>6</sup>**

*Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CDU-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, ein Förderprogramm zur Schaffung von preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen auf den Weg zu bringen.*

Die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** teilt mit, dass an allen Hochschulstandorten die Nachfrage nach Wohnheimplätzen der

---

<sup>6</sup> Der 35. Parteitag hat den Antrag C 110 angenommen und überwiesen.

Studierendenwerke das Angebot deutlich übersteigt. Erschwert wird die Umsetzung neuer Bauvorhaben durch den Wegfall der KfW-Förderung seit Anfang 2022. Sie stellte bis dahin einen attraktiven Finanzierungsbaustein dar.

Mit dem Sonderprogramm „Junges Wohnen“ fördert der Bund die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Dafür stellte er den Ländern 2023 500 Mio. Euro Finanzhilfen zur Verfügung. Diese Mittel sollen für 2024 und 2025 verstetigt werden. Auf Baden-Württemberg entfallen aus diesem Topf nach dem Königsteiner Schlüssel 62,5 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsvereinbarung müssen die Länder Mittel im Umfang von mindestens 30 Prozent der in Anspruch genommenen Bundesmittel ergänzen. Diese sind im laufenden Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg eingestellt und können unmittelbar abgerufen werden. Darüber hinaus fordert die CDU-Fraktion ein von Bund und Ländern kofinanziertes Programm für mehr Wohnheimplätze.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** unterstützt die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende und will die Förderung, insbesondere des studentischen Wohnens, auch künftig mit parlamentarischen Initiativen vorantreiben. In Berlin sind hinreichend finanzielle Mittel für den Wohnheimbau vorhanden. Die Hürden für die Schaffung zusätzlicher Plätze liegen im Bereich der Genehmigungsverfahren und der Koordinierung.

Das Land **Brandenburg** unterstützt das studentische Wohnen mit ca. 12 Mio. Euro 2023 und mit 4,2 Mio. Euro 2024. Diese Gelder sind fast ausschließlich für den Neubau von Studentenwohnheimen vorgesehen. Der CDU-Landtagsfraktion ist darüber hinaus keine weitere Maßnahme bekannt, die explizit die Schaffung von preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen vorsieht.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in **Bremen** setzt sich dafür ein, dass das Land die Schaffung von preiswertem studentischem Wohnraum unterstützt. Neben dem Studierendenwerk Bremen sollen weitere Träger in diesem Bereich initiativ werden. Dazu startete die CDU-Fraktion unter anderem die parlamentarische Anfrage „Wohnraum für Studierende im Land Bremen“ vom 29. August 2023.

Die **Hamburger** CDU-Fraktion hat sich in mehreren Initiativen für den Ausbau von preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen in Hamburg eingesetzt, zuletzt mit dem Antrag „Flaute im Wohnungsbau nutzen – Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende vorantreiben“ vom 16. August 2023. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird sich auch weiterhin im Sinne des vom 35. Parteitag der CDU Deutschlands beschlossenen Antrags C 110 engagieren.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** weist darauf hin, dass die Höhe der Baupreise, der Zinsanstieg und die Inflation den Wohnungsbau enorm verteuerten. Besonders betroffen sind von dieser Entwicklung Menschen mit

geringem Einkommen, wie Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten. Daher wird die Förderung von Wohnungen für Studierende ein Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung des Landes Hessen bleiben, so dass das erfolgreiche Programm „Studentisches Wohnen“ fortgesetzt und weiter erhöht wird.

Außerdem will die CDU-geführte Landesregierung gemeinsam mit dem Handwerk flächendeckend und dezentral Azubi-Campi errichten, in denen berufliche Bildung, Arbeiten, Wohnen und Lernen unter einem Dach möglich sind.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Mecklenburg-Vorpommern** betont, dass sie mehrfach für eine Senkung der Energiekosten für Studierende eingetreten ist. Zudem konnte ein zweijähriges Sonderprogramm zur Schaffung von Studentenwohnungen im Rahmen des Landeshaushalts 2020/2021 durchgesetzt werden.

Obwohl die CDU-Fraktion im **Niedersächsischen Landtag** die Landesregierung wiederholt auf den Wohnungsbedarf von Studierenden und Azubis hinwies, griff die rot-grüne Landesregierung das Thema nicht auf.

Jungen Menschen in der Bildungs- und Ausbildungsphase erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen, ist der CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** ein wichtiges Anliegen. Dies zeigt sich in den Fördermaßnahmen des Landes. Darüber hinaus verständigten sich CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Koalitionsvertrag darauf, die Studierendenwerke zu stärken und so mehr bezahlbare Wohnungen für Studierende zu fördern. Das gemeinsame Ziel der Landesregierung ist es, für zehn Prozent der Studierenden öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen.

Die CDU-Landtagsfraktion von **Rheinland-Pfalz** erarbeitete ein Positionspapier zum Thema „Wohnen“. Damit das Land mehr bezahlbaren Wohnraum bereitstellen kann, müssen die Bauvorschriften verschlankt, Genehmigungsverfahren schneller durchgeführt sowie die Chancen des seriellen und modularen Bauens genutzt werden. Dies sorgt für mehr Wohnraum und damit unmittelbar auch für sinkende Preise.

Die Schaffung von preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen ist der CDU-Fraktion im **Saarländischen** Landtag ein wichtiges Anliegen. Auch auf Druck der CDU konnte die SPD-geführte Landesregierung motiviert werden, mehr investive Mittel im Landeshaushalt vorzusehen sowie ein entsprechendes Förderprogramm auf den Weg zu bringen. So entstehen zwei neue Studentenwohnheime mit rund 440 Plätzen auf dem Saarbrücker Uni-Campus. Darüber hinaus wurde die Förderrichtlinie angepasst und die Fördersummen erhöht: 40.000 Euro gibt das Saarland künftig dazu, wenn eine neue Wohnung für Studierende gebaut wird.

Im Freistaat **Sachsen** werden Wohnheimplätze und Wohnraum für Auszubildende in ausreichender Zahl bereitgestellt. Die Landkreise sorgen im Umfeld von Berufsschulzentren gemeinsam mit den Kommunen dafür, dass entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Zudem tragen die Sächsischen Studierendenwerke dazu bei, dass die benötigten Wohnheimplätze vorhanden sind. Sie werden dabei durch den Freistaat Sachsen sowohl finanziell als auch strukturell unterstützt. Mit der letzten Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes erhielten die Studierendenwerke weitere Rückstellungsmöglichkeiten, um Investitionen finanziell abzusichern. Daher besteht im Freistaat Sachsen kein Handlungsbedarf gemäß Antrag C 110.

Im Rahmen einer Kofinanzierung des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ unterstützt das Land **Sachsen-Anhalt** die soziale Wohnraumförderung für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende. Des Weiteren sind Zuschüsse für die Studierendenwerke zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studentinnen und Studenten vorgesehen. Dieses Unterstützungsangebot soll verstetigt werden. Die deutliche Anhebung der Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Studierendenwerke im Haushalt für 2024 ermöglicht eine Kompensation der Preissteigerungen.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Schleswig-Holstein** verweist auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Danach sollen in der laufenden Legislaturperiode bis zu 650 neue Wohnheimplätze entstehen. Dies erfolgt in enger Abstimmung sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Bedarfe und Ausbauziele der jeweiligen Hochschulstandorte. Das Studierendenwerk Schleswig-Holstein plant am Standort Kiel zusätzlich 310 Wohnheimplätze, in Lübeck 120 und in Flensburg 159. Dabei nutzt die CDU-geführte Landesregierung die Möglichkeit der Kofinanzierung über das Bundesprogramm „Junges Wohnen“.

Die CDU-Fraktion im **Thüringer** Landtag unterstreicht, dass der Freistaat preisgünstigen und studiengerechten Wohnraum fördert. Für den „Studentenwohnheimbau“ stehen im Jahr 2024 1 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Vervierfachung der Mittel im Vergleich zu 2023. Des Weiteren unterstützt das Land das Studierendenwerk Thüringen im Jahr 2024 mit insgesamt 13,9 Mio. Euro. Davon entfallen 3 Mio. Euro auf das Wohnheimsanierungsprogramm.

### **3. C 125 Befreiung Auszubildender und Studenten vom Rundfunkbeitrag**

*Laut Antrag C 125 fordert die CDU, dass Auszubildende und Studierende von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden. Dies soll unabhängig vom Empfang der Berufsausbildungsbeihilfe oder der Bundesausbildungsförderung für die Dauer der Ausbildung oder des Studiums geschehen.*

Die CDU-Landtagsfraktion in **Baden-Württemberg** unterstützt die Forderung des Antrags C 125 und spricht sich dafür aus, Auszubildende und Studierende während des Ausbildungsverhältnisses von der Zahlung des Rundfunkbeitrags zu befreien. Denn so kann auch dem Akzeptanzproblem des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks entgegengewirkt werden.

Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von **Berlin** hält die generelle Befreiung Auszubildender und Studierender vom Rundfunkbeitrag für nicht zielführend. Denn die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe ist geeignet, Forderungen nach Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) weiter zu befeuern. Dabei soll gerade jungen Menschen vermittelt werden, dass über die Rundfunkgebühren ein vielfältiges Medienangebot finanziert wird. Zudem kann die Entlastung der Auszubildenden und Studierenden zu einer Mehrbelastung der Haushalte führen, die die Rundfunkgebühr entrichten müssen. Die zu erwartende Diskussion nehmen die CDU-Abgeordneten zum Anlass, ausdrücklich vor einer weiteren Beschädigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu warnen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in **Bremen** begrüßt und unterstützt den Antrag C 125. Studierende und Auszubildende werden im Vergleich zu erwerbstätigen Personen durch die Zahlung des vollen Rundfunkbeitrages überproportional belastet.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Hessen** stellt fest, dass Personen mit einem geringen Einkommen beim Rundfunkbeitragservice einen Härtefallantrag stellen können. Damit wird sichergestellt, dass jemand durch die Zahlung des Rundfunkbeitrags nicht finanziell schlechter gestellt wird als jemand, der Sozialleistungen bezieht.

Die im Antrag C 125 geforderte Befreiung Auszubildender und Studierender vom Rundfunkbeitrag wirft für die CDU-Landtagsfraktion in **Nordrhein-Westfalen** die Frage auf, wie der fehlende Beitrag ausgeglichen bzw. wie der Fehlbetrag im künftigen Beitrag abgebildet werden soll.

Die CDU-Fraktion im Landtag von **Rheinland-Pfalz** teilt mit, sollte die Erhöhung der Rundfunkbeiträge Bestandteil eines Staatsvertrages sein, werde auch die im Antrag C 125 genannte Befreiung als Teil eines Gesamtpakets diskutiert werden.

In den Beratungen zum Gesetz über den Saarländischen Rundfunk, das am 27. Oktober 2023 in Kraft trat, wurde auch der Rundfunkbeitrag erörtert. In ihren Gesprächen mit der **Saarländischen** CDU-Landtagsfraktion forderten die Allgemeinen Studierendenausschüsse keine Befreiung der Auszubildenden und Studierenden vom Rundfunkbeitrag.

Die CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen** hält weitere Beitragsbefreiungen für politisch nicht durchsetzbar, weil diese Entscheidung zu einer weiteren Finanzierungslücke beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen würde. Die wirtschaftliche Lage der Auszubildenden und Studierenden wird bereits berücksichtigt.

Laut Mitteilung der CDU-Landtagsfraktion in **Sachsen-Anhalt** handelt es sich bei der Entlastung aller Beitragszahler um eines ihrer zentralen Anliegen.

Die CDU-Fraktion im Landtag von **Schleswig-Holstein** lässt wissen, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Befreiung der Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden vom Rundfunkbeitrag vorsieht. Gleichzeitig soll eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt werden.

Die **Thüringer** CDU-Landtagsfraktion teilt mit, dass die Einführung weiterer Ausnahme- bzw. Befreiungstatbestände, wie eine vollständige Beitragsbefreiung für Auszubildende und Studierende, für alle anderen Rundfunknutzer höhere Beiträge zur Folge hat. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, diese Entwicklung zu verhindern.

### **I. 3. Überweisungen an die CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament**

#### **1. C 7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit / grenzüberschreitender Arbeitsmarkt<sup>7</sup>**

*Die CDU fordert die Regierungen im Bund und in den Ländern auf, aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie Konsequenzen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu ziehen. Im Einzelnen geht es um eine grundlegende Reform des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens, eine verlässliche Definition des Grenzgängerstatus sowie eine unbürokratische EU-Entsendegesetzgebung und anwendungsfreundliche EU-Sozialausgleichssysteme.*

Beim Kurzarbeitergeld handelt es sich um eine Sozialleistung zum Einkommen, dessen Besteuerung in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fällt. Da das Kurzarbeitergeld ein kurzfristiges Kriseninstrument nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik während der Corona-Pandemie war, treten Probleme bei der Bewertung der Rechtsgrundsätze der Anerkennung von Sozialversicherungsleistungen innerhalb der Europäischen Union (EU) auf. Die CDU/CSU-Gruppe empfiehlt deshalb, eine Einigung mit Frankreich im Rahmen von Regierungskonsultationen herbeizuführen und die Versteuerung durch nationale Ausführungsbestimmungen an die Finanzämter zu regeln.

---

<sup>7</sup> Der 35. Parteitag hat den Antrag C 7 in der Fassung der Antragskommission angenommen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen mit allen Nachbarstaaten Deutschlands notwendig, damit die Grenzpendler die erforderliche Rechtssicherheit erhalten, wie sie in den Europäischen Verträgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen ist.

Die CDU/CSU-Gruppe tritt zudem dafür ein, dass Arbeitnehmer dieselbe Rechtssicherheit bei Fragen der Besteuerung erhalten wie Unternehmen, inklusive Schlichtungsverfahren sowie eindeutigen Rechtsverordnungen und Rechtsgrundlagen zur Klärung der Versteuerung von Einkommen, abhängig davon, wo das Einkommen erzielt wurde. Nur wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechtssicherheit über die Erträge ihres Erwerbseinkommens haben, sind die Ziele der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU erfüllt.

Bei den Verhandlungen zum Notfallinstrument für den Binnenmarkt (Verordnung Nr. (EC) 2679/98) forderte die CDU/CSU-Gruppe die EU-Kommission auf, den Rechtsstatus der Arbeitnehmer zu stärken, so dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in Krisenzeiten gewährleistet bleibt. Entsprechend soll die Kommission die sozial- und arbeitsrechtlichen Auswirkungen möglicher Krisen vor allem mit Blick auf die Grenzpendler prüfen. Denn Eingriffe in das Recht auf Arbeit durch Grenzkontrollen werfen Fragen der Entschädigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf, insbesondere mit Blick auf die zulässige Grenze höherer Gewalt.

Die Grenzpendler und die Euregio-Zonen sind historisch integrale Teile eines vereinten Europas und müssen in der europäischen Politik besonders berücksichtigt werden. Daher schränkte das Europäische Parlament die Möglichkeit krisenbedingter Grenzschießungen durch das Notfallinstrument für den Binnenmarkt weiter ein. Sollte es dennoch dazu kommen, müssen die Mitgliedstaaten die besondere Situation der Grenzpendler beachten. Vor diesem Hintergrund fordert die CDU/CSU-Gruppe die EU-Kommission zur Einrichtung digitaler Anmelde- und Registrierungsverfahren für Grenzpendler auf, ergänzt um Schnellspuren, die krisenrelevanten Dienstleistern und Arbeitnehmern einen vereinfachten Grenzübertritt ermöglichen. Damit wäre auch die Problematik um die A1-Bescheinigung<sup>8</sup> teilweise gelöst.

Zusätzlich müssen für die gesamte EU bestehende Verfahren ergänzt werden, um den Rechtsstatus bei Home-Office, Telearbeit sowie mobilem Arbeiten und vergleichbaren neuen digitalen Arbeitsformen ohne festen Sitz des Arbeitnehmers zu klären. Dies gilt auch für die Frage der Versteuerung des dabei

---

<sup>8</sup> Wer vorübergehend im europäischen Ausland arbeitet, aber dort weiter dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt, sollte dies durch eine A1-Bescheinigung nachweisen können. Ob die erforderliche A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit vorliegt, wird aufgrund nationaler Vorschriften zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping verstärkt kontrolliert.

erzielten Einkommens. Während der Pandemie vereinbarte die Schweiz mit den anliegenden Mitgliedstaaten Sonderbestimmungen in Bezug auf die Sozialversicherung und das Doppelbesteuerungsabkommen. Seit Juli 2023 ist eine multilaterale Vereinbarung zwischen der Schweiz und 18 EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) in Kraft. Diese sieht vor, dass eine grenzüberschreitende Telearbeit von bis zu 50 Prozent keine Auswirkungen auf die Sozialversicherungen hat. Die Vereinbarung wurde für fünf Jahre abgeschlossen und verlängert sich danach automatisch um weitere fünf Jahre. Für Grenzgänger in Mitgliedstaaten, die die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, wie zum Beispiel Italien, bleibt es bei der 25-Prozent-Grenze.

## **2. C 28 Nachhaltigkeit verankern**

*Der Antrag appelliert an die CDU und ihre Mandatsträger, auf eine rechtsverbindliche Lösung der Europäischen Union für nachhaltige Lieferketten hinzuwirken. Außerdem sollen sie sich für eine Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards bei der Beschaffung aller Güter, die Unterstützung für faire Produktion und Handel sowie die Förderung regionaler Produkte einsetzen.*

Die CDU/CSU-Gruppe unterstützt EU-weit einheitliche Regeln, die sich an praxiserprobten internationalen Nachhaltigkeitsstandards anlehnen. Denn Europa wird seine Werte international nur durchsetzen können, wenn es an der globalen Wertschöpfung teilnimmt. Zugleich weist die CDU/CSU-Gruppe darauf hin, dass die europäischen Vergaberichtlinien bereits einen ergänzenden Rahmen auf Basis des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA) bereitstellen. Er erlaubt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Daher setzt sich die CDU/CSU-Gruppe in der „Netto-Null Industrieverordnung“ für praxistaugliche vergaberechtliche Bestimmungen ein, die nachhaltige Technologien fördern, darunter Solarpanele oder Wärmepumpen. Diese Regeln gelten gleichermaßen für alle Unternehmen und öffentlichen Körperschaften im Binnenmarkt. So will die CDU/CSU-Gruppe sicherstellen, dass auch importierte Waren aus Drittstaaten den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

## **3. C 54 Freihandelsabkommen mit den Demokratien der Welt<sup>9</sup>**

*Die CDU setzt sich für die Schaffung eines demokratisch-freiheitlichen Wirtschaftsraumes mit den Ländern des politischen Westens ein. Dabei muss die EU ihr handelspolitisches Gewicht nutzen und in außenpolitisches Potenzial übersetzen. Auch der afrikanische Kontinent und Lateinamerika müssen anschlussfähig werden – nicht zuletzt, um den hegemonialen Bestrebungen Chinas und Russlands in diesen Regionen entgegenzutreten. Indien kommt dabei eine strategische Schlüsselrolle zu.*

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Stärkung des regelbasierten internationalen Handels ein. Indem sie neue EU-Handelsabkommen und die

---

<sup>9</sup> Der Antrag C 54 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

Stärkung der Welthandelsorganisation unterstützt, wirkt sie protektionistischen Tendenzen entgegen, die dem Ziel einer gemeinsamen Handelspolitik widersprechen. Allerdings kann eine gemeinsame Handelspolitik nicht losgelöst von den sich verändernden außenpolitischen und strategischen Bedingungen des internationalen Umfelds praktiziert werden. Durch die Modernisierung und Ausweitung ihres handelspolitischen Instrumentariums, darunter das internationale Beschaffungswesen oder die EU-Durchsetzungsverordnung, übersetzt die EU ihr handelspolitisches Gewicht in wirksames Handeln.

Darüber hinaus bekennt sich die CDU Deutschlands zum Handelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten. Dies gilt auch für die Stärkung der Rolle der EU in konfliktbehafteten Weltregionen, insbesondere im Indopazifik.

#### **4. C 55 Belastungsstopp jetzt: Unternehmen in der Krise nicht weiter belasten<sup>10</sup>**

*Angesichts der proklamierten „Zeitenwende“ fordert die Antragstellerin einen sofortigen Belastungsstopp für die Wirtschaft. Dazu zählt sie alle Gesetzgebungsvorhaben auf EU-Ebene und in Deutschland, bei denen die finanziellen oder bürokratischen Belastungen die geplanten Entlastungen der Unternehmen übersteigen.*

Die CDU/CSU-Gruppe wirkt als Teil der EVP-Fraktion auf die EU-Kommission ein, um zusätzliche Belastungen für deutsche und europäische Betriebe, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), zu minimieren. Daher teilt die CDU/CSU-Gruppe das Grundanliegen des Antrags C 55. So verabschiedete die CDU/CSU-Gruppe das Positionspapier „Bürokratiemoratorium jetzt“, in dem ein Belastungsstopp in Bezug auf die EU-Gesetzgebung gefordert wird. Zudem setzte sich die Präsidentin der EU-Kommission, Dr. Ursula von der Leyen, auf Drängen der CDU/CSU-Gruppe bei der EU-Chemikalienverordnung (REACH), der Taxonomie im Sozialbereich und bei Übergangsbestimmungen für bestimmte Medizinprodukte für eine Atempause für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger ein. Zugleich kündigte die Kommission eine Überprüfung aller geplanten Gesetzesvorhaben an und stellte mit dem Industrieplan für den „Grünen Deal“ eine zusätzliche „Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit“ für alle neuen Rechtsvorschriften in Aussicht. Mit dem Positionspapier „Industriestandort Europa 2050: Wettlauf zur Klimaneutralität erfolgreich gestalten!“ konnte die CDU/CSU-Gruppe durchsetzen, dass die EU-Kommission eine neue bürokratiearme und wettbewerbsfähige Vision für einen klimaneutralen, innovativen Industriestandort Europa 2050 im Rahmen ihres Mandats und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips entwickelt.

Alle diese Initiativen gipfelten in der Selbstverpflichtung der EU-Kommission, einen Plan zur Rationalisierung und Vereinfachung der Berichtspflichten für

---

<sup>10</sup> Der Antrag C 55 wurde vom 35. Parteitag in der Fassung der Antragskommission angenommen und überwiesen.

Unternehmen und Verwaltungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wirbt die CDU/CSU-Gruppe für die erneute Einsetzung einer hochrangigen Gruppe unabhängiger Stakeholder im Bereich Verwaltungslasten. Die so genannte „Stoiber-Kommission“ hatte in den Jahren 2008 und 2009 nachweislich zur Konsolidierung des EU-Gesetzesbestands beigetragen.

Ferner engagiert sich die CDU/CSU-Gruppe für die Stärkung des unabhängigen Ausschusses für Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board; RSB). Er soll analog zum Nationalen Normenkontrollrat (NKR) tätig werden. Außerdem fordert die CDU/CSU-Gruppe die Einsetzung eines KMU-Beauftragten im Kabinett der Kommissionspräsidentin, der sich systematisch mit der Reduktion von Belastungen für KMU beschäftigt.

### **5. C 62 Forderungen gegen das Target-System im Euro-Raum nutzen**

*Die CDU Deutschlands soll diskutieren, wie eine Tilgung der Forderungen der Bundesbank in Höhe von knapp 1,2 Billionen Euro (Stand Ende Januar 2022) gegen das TARGET-System im Euro-Raum erreicht werden kann. Zudem soll die EU-Kommission ihren Kontrollpflichten zur Wahrung der Schuldenobergrenzen nachkommen.*

Das Transeuropäische Automatische Echtzeit-Brutto-Express-Abwicklungssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer, TARGET) ermöglicht es Banken im Eurosystem, Geld in Echtzeit mit sofortiger Wirkung untereinander zu überweisen. Sie ist das Ergebnis eines Konsolidierungsprojekts, durch das die vorherigen Plattformen TARGET2 (Zahlungsabwicklung) und TARGET2-Securities (Wertpapierabwicklung) konsolidiert und optimiert wurden. Die Europäische Zentralbank (EZB) dient dabei als zentrale Koordinatorin.

Kritische Stimmen argumentieren, die TARGET-Salden bedeuteten ein Risiko für den deutschen Steuerzahler. Diese Annahme beruht jedoch auf einem Missverständnis. Denn die Gelder aus dem TARGET-Saldo wurden bereits auf den Konten der deutschen Verkäufer als Guthaben bei ihren Geschäftsbanken verbucht. Für die EZB verbleibt der Betrag im europäischen Währungsraum unabhängig davon, auf welcher Zentralbank das Geld gutgeschrieben wird. Zudem gelten TARGET-2-Salden als wichtiger Indikator für aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft, denn an ihnen lässt sich ablesen, in welche Richtung sich das Geld im Euroraum bewegt.

Derzeit gibt es kein realistisches Szenario, um eine Tilgung der Forderungen zu erreichen. Die im Antrag vorgeschlagene Tilgung durch die Hergabe von Gold oder am Markt gehandelte Pfandbriefe sind weder politisch durchsetzbar noch unter ökonomischen Gesichtspunkten notwendig. Das TARGET-System ist Ausdruck der europäischen Integration und des Vertrauens in eine gemeinsame stabile Wirtschaft und Währung. Dessen ungeachtet wendet sich die deutsche Gruppe der EVP-Fraktion gegen eine exzessive öffentliche und private

Verschuldung, fehlende Wettbewerbsfähigkeit und eine mangelhafte Regulierung der Finanzmärkte, damit die gemeinsame Währung stabil und erfolgreich bleibt.

## **6. C 73, C 74 Abschaffung der Zeitumstellung und Einführung der ganzjährigen Normalzeit in Deutschland**

*Die CDU Deutschlands fordert die Abschaffung der Zeitumstellung in Europa und setzt sich für die Einführung der ganzjährigen Normalzeit (Winterzeit) ein.*

Die CDU/CSU-Gruppe unterstützt die Abschaffung der Zeitumstellung in Europa und setzt sich für die Einführung der ganzjährigen Normalzeit in Deutschland ein. Das Europäische Parlament (EP) hatte sich bereits im Jahr 2019 klar positioniert: Im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren hatte es die Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG über die Regelung der Sommerzeit und die Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung gefordert. Im Europäischen Rat konnte man bislang jedoch keine einheitliche Position finden, so dass der Gesetzgebungsprozess zur Abschaffung der Zeitumstellung blockiert ist.

## **II. Überweisungen des 35. Parteitages an die Partei**

### **II. 1. Überweisungen an den Bundesausschuss**

#### **1. C 1 / i 1 / E 01 Wir wollen 80 Prozent! / Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken**

*Die Antragsteller CDA und MIT wollen die Sozialpartnerschaft stärken, indem sie sich für Tarifverträge aussprechen, die an die wirtschaftliche Lage angepasst sind. Zugleich wollen sie durch attraktive Tarifverträge die Tarifbindung erhöhen. Die Politik soll hierbei unterstützend tätig werden.*

Dem 35. Parteitag der CDU Deutschlands lag der Antrag der CDA „Wir wollen 80 Prozent!“ (Antrag C 1) vor. CDA und MIT verständigten sich darauf, einen überarbeiteten Antrag dem Bundesausschuss unter dem Titel „Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken“ (Antrag E 01) vorzulegen. Der Bundesausschuss nahm den Antrag E 01 an.

#### **2. C 111 Keine Gendersprach-„Richtlinien“**

*Die CDU spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen sowie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwendet wird. Für die CDU gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.*

Der 35. Parteitag hatte den Antrag C 111 in geänderter Fassung an den Bundesausschuss überwiesen. Der Empfehlung der Antragskommission folgend nahm der Bundesausschuss die nunmehr gleichlautenden Anträge C 111 bzw. neu H 03 an.

### **3. C 146 Assistierter Suizid**

*Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit seinem Urteil zum assistierten Suizid vom Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe für verfassungswidrig. Die CDU ist davon überzeugt, dass der Staat primär das Leben schützen muss und tritt daher für eine gesetzliche Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe ein.*

Der 35. Parteitag hatte den Antrag C 146 an den Bundesausschuss überwiesen. Entsprechend der Empfehlung der Antragskommission leitete der Bundesausschuss die nunmehr gleichlautenden Anträge C 146 bzw. neu J 01 einstimmig zur weiteren Beratung an die CDU/CSU-Bundestagfraktion weiter.

## **II. 2. Überweisungen an den Bundesvorstand**

### **1. B 111 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands – Statut der CDU** *Bei Ziffer 40 der B-Anträge des Bundesvorstands bzw. bei § 38 (Bundesvereinigungen) des Statuts der CDU soll eine neue Sonderorganisation ergänzt werden: „und 9. den katholischen Arbeitskreis (KA).“*

Die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Sonderorganisation Katholischer Arbeitskreis (KA) mit derzeit vier (von zehn nötigen) Landesverbänden sind nicht erfüllt. Der Bundesvorstand empfiehlt daher interessierten Katholiken, sich weiter auf Landesebene zu organisieren, um zunächst die organisatorischen Voraussetzungen für die Anerkennung als Sonderorganisation zu erfüllen. Dann soll in einem weiteren Schritt über die Anerkennung als Sonderorganisation befunden werden.

### **2. C 119 bis C 123 Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern<sup>11</sup>**

*Die CDU will den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch weitere Reformen stärken und ihm so zu einer breiteren Akzeptanz in der Bevölkerung verhelfen. Dazu wird der Bundesvorstand eine Kommission einsetzen, die in Abstimmung mit dem Netzwerk Medien & Regulierung konkrete Vorschläge erarbeitet.*

Der 35. Parteitag verabschiedete zu den Anträgen C 119 bis C 123 den Beschluss „Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern“. Darin forderte er den Bundesvorstand auf, in Abstimmung mit dem Netzwerk Medien

---

<sup>11</sup> Die Anträge C 119 bis C 123 wurden vom 35. Parteitag in der Fassung der Antragskommission angenommen.

& Regulierung eine Reformkommission einzusetzen. Am 7. November 2022 nahm die Kommission „Öffentlich-rechtlicher-Rundfunk“ mit rund 40 Mitgliedern unter der Leitung von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff MdL ihre Arbeit auf. Alle Landesverbände entsandten Vertreter in das Gremium. Insgesamt kam die Kommission „Öffentlich-rechtlicher-Rundfunk“ zu 13 Sitzungen zusammen. Ihr Ziel war es, praktikable und umsetzbare Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) zu entwickeln, die möglichst von allen Landesverbänden der CDU mitgetragen werden können. Dazu wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet: die AG „Auftrag“, die AG „Aufsicht und Pluralität“, die AG „Struktur“ und die AG „Finanzen“. Um alle Stakeholder anzuhören und den Beteiligten einen vertieften Dialog zu ermöglichen, fand am 30. März 2023 eine öffentliche Veranstaltung der Kommission „Öffentlich-rechtlicher-Rundfunk“ in Berlin statt.

Das im Zuge der umfangreichen Beratungen entstandene Positionspapier „Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizient, zukunftsfest und transparent gestalten“ wurde am 13. Januar 2024 auf der Heidelberger Klausurtagung des Bundesvorstands verabschiedet. Im Beschlusspapier ruft die CDU dazu auf, alle Kosten im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Prüfstand zu stellen. Um die notwendigen finanziellen Einsparungen zu realisieren, sollen unter anderem Doppelstrukturen abgeschafft sowie Transparenz, Aufsicht und Kontrolle gestärkt werden. Des Weiteren sollen die Rundfunkanstalten bei jedem Vorhaben zu einem wirtschaftlichen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet werden, um so das Ziel der Beitragsstabilität zu wahren.

### **3. C 154 Unvereinbarkeit der CDU-Mitgliedschaft mit einer Mitgliedschaft in der AKP und anderen antidemokratischen Organisationen**

*Eine Mitgliedschaft in der CDU ist mit der Mitgliedschaft in ausländischen Parteien oder Organisationen unvereinbar, die mit den Werten der CDU nicht übereinstimmen. Der Bundesvorstand soll eine Ergänzung des Statuts prüfen und dem nächsten Parteitag eine entsprechende Formulierung vorschlagen.*

Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands teilt das politische Anliegen der Antragsteller. Einer auf einzelne Gruppen ausgerichteten Regelung im Statut der CDU Deutschlands bedarf es jedoch nicht. Diese sollte vielmehr generalisierender Art sein. Eine solche allgemeine Regelung zur Abgrenzung enthält das Statut der CDU Deutschlands bereits in § 12 Ziffer 2, so dass eine darüber hinaus gehende statuarische Einzelfallregelung entbehrlich ist.

### **4. C 161, i 4 Verankerung einer Doppelspitze in den Statuten der Bundes-CDU/ Ermöglichen einer „Doppelspitze“ für Kreis-, Stadt-, und Ortsverbände**

*Die CDU soll eine Doppelspitze als Führungsoption eines Verbandes auf lokaler Ebene (Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände) in ihren Statuten verankern.*

Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands folgt dem Wunsch vieler Verbände nach Einführung einer Doppelspitze auf lokaler Ebene (Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände). Hierfür soll eine entsprechende Regelung im Statut der CDU Deutschlands erarbeitet werden (ggf. im Rahmen einer Satzungskommission) und einem der nächsten Bundesparteitage als Antrag vorgelegt werden.

### **5. D 83 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“**

*Der Antragsteller spricht sich für eine Ergänzung in Ziffer 27 aus: „Es werden außerdem die Voraussetzungen geschaffen, dass sich künftig auch katholische Mitglieder in einer eigenen Bundesvereinigung, dem ‚Katholischen Arbeitskreis (KA)‘, organisieren können.“*

Die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Sonderorganisation Katholischer Arbeitskreis (KA) mit derzeit vier (von zehn nötigen) Landesverbänden sind nicht erfüllt. Der Bundesvorstand empfiehlt daher interessierten Katholiken, sich weiter auf Landesebene zu organisieren, um zunächst die organisatorischen Voraussetzungen für die Anerkennung als Sonderorganisation zu erfüllen. Dann soll in einem weiteren Schritt über die Anerkennung als Sonderorganisation befunden werden.

### **6. D 86 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“**

*In Ziffer 29 soll nach „Lesben und Schwulen in der Union (LSU)“ als Sonderorganisation hinzugefügt werden „und die CDL“.*

Bei der CDL liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Sonderorganisation gem. § 39 Abs. 1 Statut nicht vor. Es handelt sich bei CDL nicht um einen Zusammenschluss einer soziodemographischen Gruppe. Im Entwurf zu unserem neuen Grundsatzprogramm haben wir festgeschrieben, dass der Schutz des Lebens in allen Lebenslagen für uns Christdemokraten eine überragende Bedeutung hat. Mit diesem Bekenntnis ist der Lebensschutz ein so wichtiges Anliegen, dass er von allen Mitgliedern der CDU getragen wird.

### **7. S 5 / S 10 Änderungsantrag des Status § 28 Abs. 1 – Statut der CDU**

*In § 28 Abs. 1 (Zusammensetzung des Bundesparteitags) des Statuts der CDU soll nach Satz 4 ergänzt werden: „Die Landesverbände müssen dabei sicherstellen, dass jeder Kreisverband mit mindestens einem Delegierten auf dem Bundesparteitag vertreten ist.“*

Die CDU Deutschlands ist stolz auf ihre föderale Struktur und ihre regionale Verwurzelung. Deshalb soll das bisherige System mit Delegierten aus den Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden auf den Bundesparteitag beibehalten werden. Der Antrag S 5, der ein Grundmandat für jeden Kreisverband für den Bundesparteitag vorsieht, soll weiter beraten werden, zum Beispiel im Rahmen einer Satzungskommission und gegebenenfalls einem der nächsten Bundesparteitage als Antrag vorgelegt werden. Der Antrag S 10 soll dagegen nicht

weiterverfolgt werden, da hier eine Delegiertenwahl in den Kreisverbänden vorgesehen ist und die Delegiertenwahl auf Bezirks- und Landesebene entfallen soll.

### **8. S 7 Änderungsantrag zur Basisbeteiligung – Statut der CDU**

*In das Statut der CDU soll ein neuer § 29a zur Basisbeteiligung eingefügt werden. Er soll die Beteiligung der Kreisverbände bei der Vorbereitung der Bundesparteitage sicherstellen.*

Die CDU Deutschlands ist eine föderal strukturierte Partei. Jedem Kreis- und Bezirksverband sollte es eigenständig überlassen sein, ob und wie er sich mit den Anträgen an den Bundesparteitag befasst. Hierfür bedarf es keiner Regelung im Statut der CDU.

## **II. 3. Überweisungen an das CDU-Präsidium mit dem Auftrag, das Thema mit der CSU zu erörtern**

### **1. C 153 Schaffung eines Unionsrates**

*Um auf Parteiebene über ein gemeinsames, beschlussfassendes Gremium zu verfügen, soll der Bundesvorstand mit der CSU über die Einführung eines Unionsrates verhandeln.*

CDU und CSU sind zwei Parteien, die in einer Bundestagsfraktion und gemeinsamen Vereinigungen eng zusammenwirken. Sie arbeiten programmatisch zusammen bis hin zu gemeinsamen Wahlprogrammen. CDU und CSU sind immer dann besonders stark, wenn sie geschlossen sind.

### **2. C 162, 163 Verfahren zur Findung einer Kanzlerkandidatin oder eines Kanzlerkandidaten**

*Der Bundesvorstand wird aufgefordert, zeitnah mit der CSU ein geeignetes Verfahren zur Findung eines Kanzlerkandidaten der Union festzulegen.*

CDU und CSU sind immer dann besonders stark, wenn sie geschlossen sind. Wir wollen deshalb beim grundsätzlich bewährten Verfahren bleiben, bei dem die beiden Parteivorsitzenden von CDU und CSU zum geeigneten Zeitpunkt in Abstimmung mit den Parteigremien den gemeinsamen Spitzenkandidaten festlegen.

## **II. 4. Überweisungen an den Generalsekretär der CDU Deutschlands**

### **1. C 157 Neue Beteiligungsformen finden: Basis einbinden für eine Partei der Zukunft**

*Die CDU setzt eine Kommission ein, die sich ausschließlich mit der Erarbeitung von Beteiligungsformen für die Parteiarbeit und die Vereinigungen beschäftigt. Die Beteiligungsformate sollen dazu dienen, inhaltliche Positionen zu erarbeiten.*

Mit der CDU-Neumitgliederumfrage und der Vielzahl an Beteiligungsangeboten zum Grundsatzprogrammprozess, aber auch darüber hinaus (bspw. mit dem neu gegründeten Netzwerk für Kommunalpolitikerinnen in der CDU Deutschlands, den CDU-Live-Formaten, dem Meet & Greet für Neumitglieder usw.), wurden und werden viele neue Beteiligungsformate angeboten. Für die anstehenden Europa- und Bundestagswahlkämpfe – und auch längerfristiger – sind weitere unterschiedliche Beteiligungsformate für Basismitglieder angedacht und teils bereits in der Vorbereitung. Einer Kommission zur Erarbeitung von Beteiligungsformen bedarf es daher nicht.

## **2. C 164 Sicherstellung der regionalen Mitgliederbetreuung bei Wohnortwechsel**

*Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die Kontaktdaten der CDU-Mitglieder im Falle eines Umzuges automatisch an den jeweiligen Verband vor Ort (aufnehmender Kreis- oder Ortsverband) weitergegeben werden.*

Der Antragsteller möchte ein automatisches Verfahren für eine Meldung der Daten eines umgezogenen Mitglieds an den Kreis- und Ortsverband des neuen Wohnsitzes, auch für den Fall, dass es nicht im neuen Wohnort Mitglied werden will. Ein solches automatisches Verfahren ist unzulässig. Die Kreisverbände sind datenschutzrechtlich gesehen Dritte, da jeder Kreisverband für seine personenbezogenen Daten eine eigenständige datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist.

Für diese Datenweitergabe bedarf es gemäß Art. 9 DSGVO der vorherigen freiwilligen ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds.

## **3. C 165 Mitgliederbetreuung durch Mandatsträger**

*Die Bundesgeschäftsstelle informiert die Mitglieder der CDU Deutschlands zu aktuell relevanten Themen. Die Sitzungen finden mindestens einmal im Monat ausschließlich digital statt und sind bspw. auf 60 Minuten zu begrenzen.*

Der Vorsitzende und der Generalsekretär der CDU Deutschlands sowie weitere Mitglieder des Bundesvorstands der CDU richten sich mit regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen, dem so genannten „CDU-LIVE“-Format, direkt und unmittelbar an alle Mitglieder der CDU – unabhängig von Mandat oder Wirkungskreis. Diese Live-Programme erfreuen sich großer Beliebtheit und werden deshalb in der Regel mehrmals monatlich anlassbezogen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende Informationskonferenz i. S. d. Antragstellers ist deshalb nicht notwendig.

#### **4. C 168 Durchführung einer unabhängigen Studie zur Markenwahrnehmung der „Marke CDU“**

*Der Bundesvorstand der CDU gibt eine Studie in Auftrag, welche die Wahrnehmung der „Marke CDU“ in der Bevölkerung untersucht. Diese Studie soll extern und unabhängig durchgeführt werden.*

Mit Einführung einer neuen und für alle Verbände und Gliederungen verbindlichen Corporate Identity (CI) ist die CDU Deutschlands dem Wunsch nach einem einheitlichen Markenauftritt nachgekommen. Zur Bundestagswahl 2025 wird zudem eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die als Statusbericht zu Standpunkt und äußerer Wahrnehmung der CDU genutzt werden kann. Entsprechend wird die Beauftragung einer Studie zur Wahrnehmung der „Marke CDU“ im Sinne des Antragstellers als derzeit nicht notwendig erachtet.

#### **5. C 173 Entwicklung einer „CDU-App“ zur organisatorischen Neuausrichtung<sup>12</sup>**

*Die digitalen Verwaltungs- und Beteiligungsinstrumente der CDU sowie die Informationsplattformen sollen überprüft werden. Zudem soll der Bundesvorstand eine „CDU-App“ entwickeln, um eine stärkere Beteiligung der Mitglieder zu ermöglichen und den organisatorischen Aufwand für Funktionsträger zu reduzieren.*

Die Entwicklung einer CDUApp ist als Bestandteil der Weiterentwicklung von CDUPlus bereits beauftragt und wird bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Neben der Weiterentwicklung der heutigen Funktionen werden neue Funktionalitäten wie unter anderem ein Content Feed zur Verteilung von Texten, Bildern etc. inklusive der Möglichkeit zum Teilen dieser Inhalte in den Sozialen Medien sowie ein datenschutzkonformer Messengerdienst vergleichbar WhatsApp für die Partei entwickelt. Auch eine eLearning-Plattform wird integriert.

#### **6. C 174 Eine Datenbank für Partizipation<sup>13</sup>**

*Der Bundesvorstand soll eine für alle CDU-Gliederungen nutzbare Datenbank schaffen, in der die Mitglieder ihre politischen Interessengebiete eintragen können. Die CDU-Fraktionen und die Fachausschüsse sollen die Datenbank nutzen und regelmäßig zu digitalen Diskussionsformaten zu den jeweiligen Themen einladen.*

Mit Einführung der neuen ZMD+ wird die CDU ein wichtiges kommunikatives Werkzeug zukunftsfest aufstellen. Die neu strukturierte Mitgliederdatenbank soll künftig auch Mitglieder nach beruflichen Qualifikationen und/oder persönlichen Neigungen clustern können, um zielgerichtete Einladungen zur Teilhabe und Mitarbeit aussprechen zu können.

---

<sup>12</sup> Der Antrag C 173 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

<sup>13</sup> Der Antrag C 174 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

## **7. D 10 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“**

*In Ziffer 7 soll das Recht auf eine digitale Teilnahme an Sitzungen eingeführt werden. Dazu unterstützt die CDU Deutschlands die Kreisverbände mit einem Zuschuss für die Anschaffung der erforderlichen Technik.*

Der Antragsteller schlägt vor, die Einführung des Rechts auf digitale Teilnahme an Sitzungen durch einen Fonds zu unterstützen, aus dem Kreisverbände einen Zuschuss für die Anschaffung erforderlicher Technik und Ausstattung beantragen können. Die Umsetzung dieses Antrages wäre mit einem hohen Aufwand verbunden. Außerdem ist die Durchführung von Videokonferenzen technisch relativ leicht möglich. Den Landesverbänden wurde darüber hinaus im Frühsommer 2023 angeboten, künftig die Peripherie des CDU.TV-Studios im Konrad-Adenauer-Haus für eigene Videoproduktionen kostenfrei zu nutzen. Darüber hinaus sind für anstehende Wahlkämpfe sowohl digitaltechnische Werkzeuge als auch Schulungen zur Vor-Ort-Umsetzung von Video-Content angedacht.

## **8. D 92 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“**

*Der Antragssteller schlägt eine Ergänzung in Ziffer 31 vor. Danach soll die CDU Deutschlands eine Kampagne für eine kostenfreie Mitgliedschaft für die Bürgerinnen und Bürger organisieren, die am Rande der Gesellschaft stehen.*

Die derzeit geltenden Regelungen gestatten bereits Beitragsstundung oder -erlassung im Falle finanzieller Not. Im Parteitagsbeschluss „Volkspartei der Zukunft: Die CDU erneuern“ wird ausdrücklich auf die Kreisebene als den Ort für den sozialen Ausgleich verwiesen. Deshalb kann und sollte eine solche Initiative nicht bundesseitig aufgelegt werden.

## **II. 5. Überweisungen an die Bundesfinanzkommission**

### **1. C 171 Parteiinterne Verwendung von staatlichen Zuschüssen zur Parteienfinanzierung**

*Die CDU Hessen fordert die CDU Deutschlands auf, dass künftig mindestens 0,10 Euro von 0,45 Euro dem Verband (Orts-, Gemeinde-, Bezirks- oder Landesverband und Vereinigung) zugutekommen, der die jeweilige Spende eingeworben hat.*

Die Bundesfinanzkommission hat sich in ihrer Sitzung am 13. März 2023 mit diesem Antrag befasst und ihn abgelehnt. Es gibt ein seit Jahrzehnten etabliertes System des innerparteilichen Finanzausgleiches. Dies besteht zum einen aus finanziellen Mitteln, welche von den Landesverbänden an die Bundespartei anteilig von den Mitgliedsbeiträgen abgeführt werden, als auch von finanziellen Mitteln, welche die Bundespartei an die Landesverbände abführt. Sollte die

Bundespartei im Rahmen der Umsetzung des Antrages zusätzliche finanzielle Mittel an die nachgeordneten Gebietsverbände verteilen, entsteht bei der Bundesgeschäftsstelle eine finanzielle Unterdeckung, so dass im Gegenzug entsprechende finanzielle Mittel zusätzlich an die Bundesgeschäftsstelle abgeführt werden müssten, um das finanzielle Gleichgewicht der Bundesgeschäftsstelle nicht zu gefährden.

## **2. S 1 Pflegebedürftigen Mitgliedern auf Antrag die monatlichen Beiträge erlassen – Finanz- und Beitragsordnung der CDU**

*Der Antragsteller wirbt dafür, die Finanz- und Beitragsordnung der CDU zu ergänzen. Danach soll pflegebedürftigen Mitgliedern auf Antrag die persönlichen monatlichen Beiträge erlassen werden.*

Die Bundesfinanzkommission hat sich in ihrer Sitzung am 13. März 2023 mit diesem Antrag befasst und ihn abgelehnt. Er führt zu Mindereinnahmen auf Landes- und Bundesebene. Der § 9 Abs. 3 der Finanz- und Beitragsordnung (FBO) gibt den Kreis- und Landesverbänden bereits heute ausreichend Möglichkeiten, Beiträge auf eigene Kosten zu erlassen. Weitere Sonderregelungen sind nicht notwendig.

## **II. 6. Überweisungen an den Arbeitskreis und die Fachkommissionen**

### **6.1. Überweisung an den Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ)**

#### **1. C 90 Schutz vor sexueller Gewalt<sup>14</sup>**

*Die CDU wird aufgefordert, ein Expertengremium einzusetzen, um Vorschläge für ein funktionsfähiges Prostituiertenschutzgesetz zu entwickeln. Zudem soll die CDU/CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen, um insbesondere Flüchtlinge besser vor sexueller Gewalt zu schützen.*

Der Vorstand des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) begrüßt das Grundanliegen des Antrags C 90. Darüber hinaus befasste er sich in seiner Klausurtagung am 23. und 24. September 2022 eingehend mit dem Thema Prostitution, außerdem in seinen Vorstandssitzungen am 3. März und 16. Juni 2023. Nach intensiven Beratungen sprach sich der BACDJ für die Einführung des Nordischen oder Abolitionistischen Modells aus.

In Deutschland gibt es – trotz klarer Verbote von Zuhälterei, Zwangsprostitution und Menschenhandel – Prostitution in großem Ausmaß. Mehr als 90 Prozent der Sexarbeiterinnen gehen der Prostitution dabei nicht freiwillig nach. Sehr viele Prostituierte erfahren nahezu täglich Gewalt, Erniedrigung und Zwang durch

---

<sup>14</sup> Der Antrag C 90 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

Freier und Zuhälter. Die Strukturen des Milieus und seine Profiteure sind zutiefst menschen-, insbesondere frauenverachtend, und rassistisch. Eine realistische Ausstiegchance besteht für die meisten Frauen nicht. Dieser Zustand darf nicht länger hingenommen werden, zumal er der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau entgegensteht und organisierte kriminelle Strukturen begünstigt. Viele Staaten haben sich daher für die Einführung des Nordischen Modells entschieden, darunter Schweden (1999), Norwegen (2009), Island (2009), Kanada (2014), Nordirland (2015), Frankreich (2016), die Republik Irland (2017) und Israel (2018). Die in diesen Ländern durchgeführten Evaluationen belegen einen eklatanten Rückgang der Prostitution und des Menschenhandels.

Angesichts dieser Erfolgsbilanz fordert der BACDJ die Einführung des Nordischen Modells auch in Deutschland. Zu den Kernelementen einer neuen gesetzlichen Regelung gehören das strafbewehrte Verbot des Sexkaufs. Dabei sollen strafrechtliche Sanktionen nach dem Vorbild Frankreichs mit der Pflicht zu einer Therapie verknüpft werden. Die Prostituierten sollen keinerlei Sanktionen unterliegen. Vielmehr sollen sie Ausstiegshilfen in Form von aufsuchender Beratung und einem Angebot finanzieller Unterstützung erhalten, verbunden mit Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle. Zudem muss die präventive Aufklärung gestärkt werden. Dies gilt vor allem für die Loverboy-Methode. Damit versuchen Männer junge Frauen emotional an sich zu binden, um sie dann zur Prostitution zu zwingen. Des Weiteren spricht sich der BACDJ für eine bundesweite, multimediale Kampagne aus, die sich mit den Auswirkungen der Prostitution auf das Menschenbild und das Geschlechterverhältnis beschäftigt.

Die Positionen des BACDJ fanden Eingang in das Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ vom 7. November 2023.

## **6.2. Überweisungen an die Fachkommission Aufstieg**

### **1. C 108 Der Nationale Bildungsfonds als neues Modell der Bildungsfinanzierung**

*Die CDU setzt sich für eine tiefgreifende Reform der Bildungsfinanzierung ein. Danach soll die finanzielle Unterstützung durch den nationalen Bildungsfonds als staatliche Transferleistung bedarfsunabhängig erfolgen, das heißt, ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögenswerte als zinsloses Darlehen für eine Aus- oder Weiterbildung bewilligt werden. Damit bekennt sich die CDU zur sozialverträglichen, nachgelagerten Bildungsfinanzierung.*

Den vorliegenden Antrag diskutierte die Fachkommission Aufstieg in ihren Sitzungen am 30. November 2022 und am 16. Januar 2023 ausführlich. Dabei wurde anerkannt, dass sich der Antragsteller mit dem wichtigen Thema der

Bildungsfinanzierung beschäftigte und dabei den Fokus auf die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sowie den Bürokratieabbau legte.

Dennoch folgte die Fachkommission Aufstieg nicht dem im Antrag vollzogenen Paradigmenwechsel, denn danach soll der geplante Bildungsfonds keine Sozialleistung sein. Dieser Ansatz vermochte die Fachkommission Aufstieg nicht zu überzeugen, zumal Deutschland mit dem BAföG, dem Aufstiegs-BAföG und der Weiterbildungsförderung in der Arbeitsmarktpolitik bereits über etablierte individuelle Bildungsfinanzierungssysteme verfügt. Sie sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dazu gehört es auch, die Darlehensbedingungen der vorhandenen Studienfinanzierungsmodelle, beispielsweise über die KfW, attraktiver zu gestalten. Demgegenüber ist ein zinsloser Kredit ohne Bonitäts- sowie Einkommens- und Vermögensprüfung angesichts der Herausforderungen durch Dekarbonisierung und demografischen Wandel nicht zu finanzieren. Auch als Nachweis für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vermag der nationale Bildungsfonds nicht zu überzeugen, denn Auszubildende erhalten eine Mindestausbildungsvergütung.

Bei Fortbildungen über das Aufstiegs-BAföG wird die Unterhaltsförderung vollständig bezuschusst und muss nicht zurückgezahlt werden. Seit August 2020 werden nach bestandener Prüfung auf Antrag zudem 50 Prozent des noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Programme der Länder übernehmen oftmals die restlichen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, so dass sich die Meisterschülerinnen und Meisterschüler mit dem nationalen Bildungsfonds finanziell deutlich schlechter stellen würden. Schließlich muss der Kredit aus dem nationalen Bildungsfonds zurückgezahlt werden.

## **2. C 136 Deutschland coronaresistent machen**

*Nach Jahren internationaler Erfahrung im Umgang mit Corona ruft die CDU dazu auf, die richtigen Schlussfolgerungen aus der Pandemie zu ziehen. Dazu gehört es, das Gesundheitssystem, den Produktions- und Geschäftsbetrieb sowie Schulen, Universitäten und berufliche Ausbildung coronaresistent zu machen.*

Die Fachkommission Aufstieg begrüßte den Antrag und konzentrierte sich in ihrer Stellungnahme auf den Abschnitt „3. Schulen, Universitäten und berufliche Ausbildung coronaresistent machen“. Dabei stellte sie fest, dass der Antrag inzwischen an Aktualität eingebüßt hat und legte daher den Fokus auf Schutzimpfungen als elementaren Bestandteil im Kampf gegen die Pandemie. Bei Netzbauten in Schulgebäuden soll künftig der Einbau von stationären Lüftungsanlagen vorgesehen werden. Außerdem sollen die Länder gebeten werden, jährlich über Fortschritte bei der Bildungsdigitalisierung zu berichten.

## **6.3. Überweisungen an die Fachkommission Humane Digitalisierung**

## **1. A 152 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 335 soll nach „ausnutzt“ eingefügt werden: „und dabei die ethischen Aspekte dieser Technologie bewusst im Blick behält.“*

Die Fachkommission Humane Digitalisierung begrüßt die Zielrichtung des Antrags grundsätzlich, wonach bei einer Fokussierung auf Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung ethische Beweggründe nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Denn nur eine Digitalisierung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, die sich an seiner Würde und seinen Bedürfnissen orientiert, kann im Sinne unseres christlichen Menschenbildes sein.

Gleichzeitig will sich die Fachkommission auf die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung konzentrieren. Bereits heute besteht über das Grundgesetz und weitere rechtliche Regelungen ein Rechtsrahmen, der die ethische Handhabung von Technologien sicherstellt. Wo dieser noch nicht ausreicht, muss die Politik tätig werden, wie dies zum Beispiel bei der Bekämpfung von Hassreden im Internet durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz geschieht.

## **2. A 165 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 333 ff. soll der Absatz: „das die Chancen und Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung in vollem Umfang ausnutzt“ gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt werden: „das die Chancen und Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung unter Wahrung des Rechts auf digitale Selbstbestimmung in vollem Umfang ausnutzt“.*

Die Fachkommission Humane Digitalisierung stimmt der Intention des Antrags grundsätzlich zu und räumt der digitalen Selbstbestimmung eine besondere Rolle in ihren Überlegungen ein. Denn das Recht auf digitale Selbstbestimmung steht dafür, dass Menschen eigenständige Entscheidungen sowohl bei der Nutzung von Technologie als auch in Bezug auf ihre Existenz im digitalen Raum treffen können. Aufgabe von Staat und Politik ist es dabei, hierfür den Rahmen zu schaffen, damit jeder die Fähigkeiten, die Ressourcen und das Vertrauen hat, um eigenständig wohlüberlegte Entscheidungen im digitalen Raum zu treffen.

## **3. C 124 Mehr Schwung für die Digitalisierung - Mitnahme der älteren Generation<sup>15</sup>**

*Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Medien neue Konzepte entwickeln, um die Teilhabechancen älterer Menschen an der Digitalisierung zu verbessern.*

Die Fachkommission Humane Digitalisierung begrüßt, dass der 35. Parteitag den Antrag C 124 annahm und greift seine Zielrichtung für die weitere

---

<sup>15</sup> Der Antrag C 124 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

Kommissionsarbeit auf. Dies gilt vor allem für die Bereitstellung von Medienkonzepten und Informationsangeboten, um ein verbessertes Verständnis digitaler Technologien und eine kompetente Nutzung zu fördern. Der Fachkommission Humane Digitalisierung ist es in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen, dass die entsprechenden Angebote niedrigrschwellig, leicht verständlich sowie hinsichtlich Produktion und redaktioneller Ausgestaltung zeitgemäß ausgestaltet sind.

#### **6.4. Überweisungen an die Fachkommission Internationale Stabilität**

##### **1. A 134 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 341 f. soll: „das als ein kraftvoll gestaltendes Mitglied der Europäischen Union...“ ersetzt werden durch: „das sich als kraftvoll gestaltendes Mitglied der europäischen Union für deren Zukunftsfähigkeit, für die gemeinsame Stärke und Sicherheit und für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt einsetzt, das ...“.*

Die Fachkommission Internationale Stabilität unterstützt die vom Antragsteller adressierte Stärkung der Europäischen Union. Dies betrifft insbesondere das deutsche Engagement für die Zukunftsfähigkeit der EU, die gemeinsame Stärke und Sicherheit sowie für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Gleichwohl teilt die Fachkommission die Einschätzung des Parteitags, dass dieser Änderungsantrag aus systematischen Gründen nicht in die Grundwertecharta der CDU Deutschlands aufgenommen werden sollte. Die Fachkommission Internationale Stabilität hat das Anliegen jedoch in ihre Überlegungen für das neue Grundsatzprogramm aufgenommen.

##### **2. A 154 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeilen 341-346, soll folgender Absatz eingefügt werden: „Wir in der CDU arbeiten für ein Deutschland in Europa, das mit einer starken Bundeswehr die Freiheit und Sicherheit des deutschen Volkes sowie unserer europäischen Nachbarn sowie Partner schützt und dabei die europäischen Sicherheitskooperationen ausbaut.“*

Die Fachkommission Internationale Stabilität unterstützt die im Antrag adressierte Stärkung der Bundeswehr und der europäischen Sicherheitskooperationen. Allerdings teilt die Fachkommission die Einschätzung des Parteitags, dass dieser Änderungsantrag aus systematischen Gründen nicht in die Grundwertecharta der CDU Deutschlands aufgenommen werden sollte. Dessen ungeachtet hat sie die genannten Forderungen in ihre Überlegungen für das neue Grundsatzprogramm einbezogen.

##### **2. C 79 Mehr Verantwortung wagen – Deutschland in Europa und Europa in der Welt**

*Die CDU fordert Deutschland und die EU auf, mehr Verantwortung in den globalen Krisengebieten zu übernehmen. Gleichzeitig sollen ein gemeinsames Beschaffungswesen und Truppenübungen realisiert werden.*

Die Fachkommission Internationale Stabilität stellt fest, dass einer Stärkung der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands und der EU sowie dem Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit der Armeen in Europa zu folgen ist. Entsprechend begrüßt die Fachkommission die Forderung nach einer europäischen Verteidigungs- und Militärstrategie, sie weist aber darauf hin, dass eine solche Strategie erst noch entwickelt werden muss.

Mit Blick auf ein gemeinsames Beschaffungs- und Rüstungswesen weist die Fachkommission darauf hin, dass mit der Europäischen Verteidigungsagentur und dem Europäischen Verteidigungsfonds bereits erste Schritte unternommen wurden, auf die aufgebaut werden kann. Zudem finden gemeinsame Truppenübungen bereits statt, insbesondere in europäischen und übernationalen Kampfverbänden, wie dem Europäischen Korps oder dem Deutsch-Niederländischen Korps.

Ausdrücklich spricht sich die Kommission Internationale Stabilität gegen gemeinsam genutzte Fahrzeuge und Flotten aus, denn Fahrzeuge und Schiffe müssen Kampfeinheiten eindeutig zugeordnet werden. Der Grundgedanke einer effizienteren und flexibleren Nutzung von Kampfgeräten kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass im Zuge einer engeren europäischen Rüstungskooperation auf mehr Interoperabilität und eine Reduktion der Kampfgeräte-Typen geachtet wird.

## **6.5. Überweisungen an die Fachkommission Moderner Staat**

### **1. A 128 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 340, soll ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden: „das seine staatlichen Entscheidungsmechanismen, Verwaltungsstrukturen und Kontrollwege grundlegend reformiert, um lernfähig zu bleiben und wirksame Antworten auf neue Herausforderungen zu ermöglichen statt zu verhindern,“*

Die Fachkommission Moderner Staat folgt der Auffassung des Parteitags, wonach eine fachliche Befassung mit den inhaltlichen Punkten der Antragsteller im zuständigen Gremium zielführender ist als die Aufnahme in die Grundwertecharta. Zugleich teilt die Fachkommission das Ziel eines effektiven, reaktionsfähigen Staates, der durch reformierte Strukturen und Abläufe krisenresilienter und lernfähiger wird. Die Intentionen des Antrags sind in die Zulieferungen der Fachkommission Moderner Staat an die Programm- und Grundsatzkommission eingeflossen. Die Fachkommission hat sich dafür

eingesetzt, dass ihre Positionen im neuen Grundsatzprogramm berücksichtigt werden.

## **6.6. Überweisungen an die Fachkommission Nachhaltigkeit**

Die Fachkommission Nachhaltigkeit diskutierte in ihrer Sitzung am 30. November 2022 die Änderungsanträge zum Antrag des Bundesvorstands zur Grundwertecharta A 129, A 130, A 142, A 155 und C 28 (siehe unten):

### **1. A 129 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*Der Antrag schlägt vor, in Ziffer 11, Zeile 304, den Halbsatz „... und eine konsequent nachhaltige Entwicklung nimmt, ...“ durch „... und eine konsequente Entwicklung zu einer Nachhaltigen Marktwirtschaft nimmt, ...“ zu ersetzen.*

Die Fachkommission Nachhaltigkeit folgt dem Parteitagsbeschluss, das heißt, sie unterstützt den Änderungsantrag nicht. Der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ hat eine deutlich umfassendere Bedeutung als der vorgeschlagene Begriff der „Nachhaltigen Marktwirtschaft“.

### **2. A 130 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 308, soll „soziale und nachhaltige Marktwirtschaft“ durch „Nachhaltige Marktwirtschaft“ ersetzen werden.*

Die Fachkommission Nachhaltigkeit schließt sich dem Votum des Parteitags an und spricht sich für die Beibehaltung des Begriffs der „sozialen und ökologischen Marktwirtschaft“ aus. Diese Begrifflichkeit wurde bereits mit dem 1994-er Grundsatzprogramm eingeführt und wird als umfassend angesehen.

### **3. A 142 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*Der Antragsteller schlägt vor, in Ziffer 11, Zeile 314, den Begriff „ambitionierte Klimaziele“ durch „1,5-Grad-Ziel“ zu ersetzen.*

Die Fachkommission Nachhaltigkeit teilt die Auffassung des Parteitags, dass mit der Festlegung auf Klimaneutralität und auf die Einhaltung international ambitionierter Klimaziele im Antrag des Bundesvorstands die Beachtung des Pariser Klimaabkommens und des 1,5-Grad-Pfads bereits ausreichend klar formuliert wurde.

### **4. A 155 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeile 313, soll der Halbsatz „Klimaschutz den Weg zur Klimaneutralität beschleunigt geht“ durch „Klima- und Umweltschutz den natürlichen Lebensraum bewahrt und resilient macht“ ersetzt werden.*

Die Fachkommission Nachhaltigkeit schließt sich der Auffassung des Parteitags an, den bestehenden Halbsatz beizubehalten, denn er unterstreicht die grundsätzliche Aussage des Textes. Das Grundanliegen des Änderungsantrags, die Rolle der Ökosysteme in die Betrachtung von Klimaschutz und Klimaanpassung zu integrieren, hat die Fachkommission Nachhaltigkeit in ihren Ausarbeitungen berücksichtigt.

### **5. C 28 Nachhaltigkeit verankern**

*Der Antrag appelliert an die CDU und ihre Mandatsträger, auf eine rechtsverbindliche Lösung der Europäischen Union für nachhaltige Lieferketten hinzuwirken. Außerdem sollen sie sich für eine Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards bei der Beschaffung aller Güter, die Unterstützung für faire Produktion und Handel sowie die Förderung regionaler Produkte einsetzen.*

Die Fachkommission Nachhaltigkeit befürwortet die Forderungen des Änderungsantrags nach mehr Nachhaltigkeit und begrüßt daher seine Annahme durch den 35. Parteitag. Insbesondere unterstützt die Fachkommission das Werben der CDU für einen Kulturwandel im Umgang mit Ressourcen. Zugleich sieht sie die Mandatsträger in der Pflicht, bei öffentlichen Beschaffungsvorhaben ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Dazu braucht es verbindliche Ziele, klare Maßnahmenprogramme, umsetzbare Nachhaltigkeitskriterien und eine nachvollziehbare Verknüpfung mit dem Haushalt.

## **6.7. Überweisungen an die Fachkommission Sicherheit**

### **1. A 86 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 7 soll in Zeile 200 nach „Ökologie“ ergänzt werden: „Schutz vor Verfolgung und Steuerung von Zuwanderung“.*

Die Fachkommission Sicherheit erörterte die Themen „Schutz vor Verfolgung“ und „Steuerung von Zuwanderung“ intensiv. Dabei hat sie ihre Standpunkte im Positionspapier „Asylmigration steuern und begrenzen, qualifizierte Fachkräftezuwanderung sichern“ verankert.

### **2. und 3. C 83 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 2.1 – Lehren aus der Katastrophe ziehen<sup>16</sup>, C 99 Islamismus europaweit wirksam bekämpfen<sup>17</sup>**

---

<sup>16</sup> Der Antrag C 83 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

<sup>17</sup> Der Antrag C 99 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

*Mit Blick auf die Flutkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bittet die Antragstellerin CDU und CDU/CSU-Fraktion mit Antrag C 83, Vorschläge für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes zu entwickeln, um Deutschland krisenfester zu machen.*

*Gefordert wird im Antrag C 99 ein Konzept zur Bekämpfung des Islamismus. Danach soll es unter anderem keine Finanzierungshilfen für islamistische Organisationen geben, Lehrstühle zur Erforschung des Islamismus eingerichtet und der Islamunterricht mit staatlich geprüften Lehrplänen ausgebaut werden.*

Zentrale Punkte der Anträge C 83 und C 99 flossen in die Positionspapiere der Fachkommission Sicherheit ein. Diese wurden mit fachlich interessierten Basismitgliedern, in einem Fachgespräch mit Expertinnen und Experten sowie in internen Runden der Fachkommission mehrfach intensiv erörtert – zuletzt auf einer Klausurtagung am 8. September 2023.

## **6.8. Überweisungen an die Fachkommission Soziale Sicherung**

### **1. A 159 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll nach Zeile 323 ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden: „das eine Option für die Armen bietet“.*

Die vorgeschlagene Ergänzung fand keinen Eingang in die Grundwertecharta. Dessen ungeachtet wurde über das Thema Armut intensiv in der Fachkommission Soziale Sicherung diskutiert.

*Die Anträge C 2 mit C 10 und C 11, außerdem die Anträge C 4, C 9 und C 12 werden gemeinsam behandelt (siehe unten):*

### **2. C 2 Aufstieg mit einem generationengerechten Sozialstaat**

*Die CDU setzt sich für ein generationengerechtes Rentensystem ein, welches das deutsche Aufstiegsversprechen zukunftsfest macht. Dazu muss die gesetzliche Rentenversicherung durch eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden.*

### **3. C 10 Umlagesystem der GRV um Kapitalanlage ergänzen**

*Ziel eines Rentenkonzepts der CDU soll es sein, die gesetzliche Rente von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren zu lassen. Daher soll das bestehende Umlagesystem um einen staatlichen Wertpapierfonds ergänzt werden.*

### **4. C 11 Kinderrentengeld einführen**

*Um die Finanzierung der gesetzlichen Rente sicherzustellen, soll der Staat bei der Geburt eines Kindes einen bestimmten Betrag (zum Beispiel 4.000 Euro pro Kind) in einem Staatsfonds anlegen. Zum Renteneintritt wird dieses Geld zusätzlich zu bestehenden Rentenleistungen ausgezahlt.*

### **5. C 4 Voller dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente**

*Der Antrag fordert, die Gesetzeslücke bei der Mütterrente zu schließen und den vollen dritten Entgeltpunkt bei der Rentenberechnung für Mütter anzurechnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.*

### **6. C 9 Die gesetzliche Rente stabilisieren**

*Mit Blick auf die steigende Lebenserwartung soll ein Rentenkonzept erarbeitet werden, das den Generationenvertrag stärkt und zu einem fairen Lastenausgleich zwischen den Generationen führt.*

### **7. C 12 Betriebliche und Private Altersvorsorge stärken**

*Der Antrag fordert, die private Altersvorsorge attraktiver zu gestalten und dafür ein einfaches, transparentes Standardvorsorgeprodukt nach dem Vorschlag des Hessischen Finanzministeriums zur „Deutschland-Rente“ zu entwickeln.*

Die Fachkommission Soziale Sicherung beschäftigte sich intensiv mit der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme im Allgemeinen und der Zukunft des Alterssicherungssystems im Besonderen. Dabei wurden auch die Anträge C 2 mit C 10 und C 11, außerdem die Anträge C 4, C 9 und C 12 berücksichtigt. Wissenschaftler, Expertinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft hatten vielfach Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen und über ihre Empfehlungen mit den Mitgliedern der Fachkommission zu diskutieren. Die Arbeitsergebnisse fanden Eingang in den Antrag des Bundesvorstands an den 36. Parteitag „In Freiheit leben. Deutschland sicher in die Zukunft führen. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands“.

In dem oben genannten Antrag des Bundesvorstands heißt es wörtlich auf Seite 54 f.: „Wenn wir unsere Rente stabil und finanzierbar halten wollen, spricht viel dafür, dass die Lebensarbeitszeit für diejenigen, die arbeiten können, steigen muss, und folglich die Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Da die gesetzliche Rente allein eine auskömmliche Alterssicherung in vielen Fällen nicht garantieren kann, wollen wir für alle eine verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge einführen. Für Menschen mit geringem Einkommen braucht es dabei staatliche Zuschüsse ... Aus dem Land der Sparer muss ein Land der Anteilseigner werden. Mit einem Startkapital zur Vermögensbildung für neu geborene Kinder, das zweckgebunden für Bildung, Wohneigentum oder Altersvorsorge eingesetzt werden soll, investieren wir in unsere Zukunft.“

### **8. C 136 Deutschland coronaresistent machen**

*Nach Jahren internationaler Erfahrung im Umgang mit Corona ruft die CDU dazu auf, die richtigen Schlussfolgerungen aus der Pandemie zu ziehen. Dazu gehört es, das Gesundheitssystem, den Produktions- und Geschäftsbetrieb sowie Schulen, Universitäten und berufliche Ausbildung coronaresistent zu machen.*

Die Fachkommission Soziale Sicherung begrüßt Antrag C 136 und konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf den Abschnitt „1. Gesundheitssystem coronaresistent machen“. Die Arbeitsgruppe Gesundheit der Fachkommission Soziale Sicherung diskutierte den Antrag, außerdem tauschte sich die gesamte Fachkommission im Rahmen einer Klausurtagung mit dem Virologen Prof. Dr. med. Hendrik Streeck über Lehren aus der Corona-Pandemie aus. Zum Zeitpunkt der Überweisung des Antrags hatte sich die gesellschaftliche Debatte über das Corona-Virus und seine Auswirkungen bereits weiterentwickelt, so dass Teile des Antragstextes nicht mehr der Lebenswirklichkeit entsprachen. Grundlegende und längerfristige Empfehlungen zur Stärkung des Gesundheitssystems in Deutschland wurden in die Empfehlungen für das neue Grundsatzprogramm aufgenommen.

## **6.9. Überweisungen an die Fachkommission Versorgungssicherheit**

### **1. A 164 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll in Zeile 315 nach „einsetzt“ ergänzt werden: „und dabei die Selbstversorgung mit lebenswichtigen Gütern für unseren Staat nicht aus den Augen verliert.“*

Die Fachkommission Versorgungssicherheit verweist auf die jüngsten Krisen, insbesondere die Corona-Pandemie und Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine, um die Bedeutung einer gesicherten Versorgung mit lebenswichtigen Gütern zu betonen. Ein wesentlicher Faktor ist neben der Diversifizierung von Lieferketten und Handelspartnern die Selbstversorgung, also die Fähigkeit, diese Güter im eigenen Land zu produzieren. Das gilt insbesondere für Lebensmittel. Die Fachkommission Versorgungssicherheit empfiehlt daher, den Änderungsantrag aufzugreifen und ins Grundsatzprogramm aufzunehmen.

### **2. C 126 Sichere, zukunftsorientierte, resiliente Landwirtschaft und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion im Klimawandel**

*Die Antragstellerin fordert die CDU/CSU-Fraktion auf, die Initiative zu einer sicheren, zukunftsfesten und nachhaltigen Landwirtschaft mit mehr Raum für Innovation zu ergreifen.*

Der Antrag thematisiert die Herausforderungen für die weltweite Lebensmittelversorgung durch den Klimawandel, den Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine und die mangelnde Wertschätzung für die Landwirtschaft. Die Fachkommission Versorgungssicherheit befürwortet die Zielrichtung des Antrags ausdrücklich. Zugleich fordert sie die Fraktion auf, ihre bereits ergriffenen Initiativen zu verstetigen und zu verstärken.

Laut Fachkommission Nachhaltigkeit muss die Entwicklung der Landwirtschaft in einem umfassenden Sinn erfolgen: ökologisch, ökonomisch und sozial. Dazu

enthält der Antrag viele sinnvolle Aspekte, wie die Zusammenarbeit von öko- und konventioneller Landwirtschaft, die Etablierung von Agri-Photovoltaik (Agri-PV), also die Verbindung von Lebensmittel- und Energieerzeugung, kooperative Strukturen zwischen Erzeugern und Verbrauchern sowie Ernährungsbildung. Außerdem unterstützt die Fachkommission Versorgungssicherheit den Vorschlag, Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtschaft anhand von wissenschaftsbasierten, praxisorientierten Kriterien sichtbar zu machen und zu honorieren. Daher hat sie der Programm- und Grundsatzkommission empfohlen, diese Anregung in das neue Grundsatzprogramm aufzunehmen.

Andere Punkte des Antrags sind jedoch zu hinterfragen, insbesondere der Aufruf, mit weniger Fleischkonsum zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beizutragen. Hier sind die Zusammenhänge komplizierter. So muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass eine kreislauforientierte Landwirtschaft ohne Tierhaltung nicht möglich ist. Außerdem sind Tiere für eine sinnvolle und häufig einzig mögliche Nutzung des für Klima- und Naturschutz wichtigen Grünlands wesentlich.

## **6.10. Überweisungen an die Fachkommission Wohlstand**

Die Änderungsanträge zum Antrag des Bundesvorstands zur Grundwertecharta A 85, A 132, A 133, A 141, A 157 und A 167 werden gemeinsam behandelt (siehe unten):

### **1. A 85 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 7 soll in Zeile 200 nach „Ökologie“ eingefügt werden „Schutz vor Verfolgung und Steuerung von Zuwanderung“.*

### **2. A 132 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll in Zeile 311 nach „dienen“ ergänzt werden „und auf Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und sozialen Fortschritt abzielt“.*

### **3. A 133 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll nach Zeile 305 ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden: „das auf Eigentum, das auch verpflichtet ist, setzt“.*

### **4. A 141 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11, Zeilen 297 – 346, soll ein weiterer Unterpunkt hinzugefügt werden: „das offen ist für Menschen anderer Nationalitäten, die für eine gewisse Zeit oder auf Dauer in Deutschland leben und sich integrieren wollen“.*

## **5. A 157 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll nach Zeile 305 ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden: „in dem Menschen durch Fleiß und Talent eine Perspektive auf einen angemessenen persönlichen Wohlstand erhalten“.*

## **6. A 167 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 11 soll nach Zeile 346 ein neuer Unterpunkt ergänzt werden: „in der Leistung und Leistungsbereitschaft anerkannt und respektiert werden und zugleich eine Verpflichtung für die Gesellschaft bedeutet, das jederzeit bereit ist, Verantwortung innerhalb Europas und der Weltgemeinschaft zu übernehmen“.*

Die oben genannten Änderungsanträge beziehen sich auf die Grundwertecharta, die der 35. Parteitag im September 2022 in Hannover beschlossen hat. Die in den Änderungsanträgen aufgerufenen Themen diskutierte die Fachkommission Wohlstand in ihren Sitzungen. Die Ergebnisse der Beratungen fanden Eingang in die Zulieferungen der Fachkommission Wohlstand für das neue Grundsatzprogramm.

## **7. C 136 Deutschland coronaresistent machen**

*Nach Jahren internationaler Erfahrung im Umgang mit Corona ruft die CDU dazu auf, die richtigen Schlussfolgerungen aus der Pandemie zu ziehen. Dazu gehört es, das Gesundheitssystem, den Produktions- und Geschäftsbetrieb sowie Schulen, Universitäten und berufliche Ausbildung coronaresistent zu machen.*

Die Fachkommission Wohlstand befasste sich in ihren Sitzungen mit der herausragenden Rolle des Mittelstands für die deutsche Wirtschaft – im Antrag C 136 insbesondere mit „2. Produktions- und Geschäftsbetrieb coronaresistent machen“. Die Ergebnisse flossen in ihre Zulieferungen für das neue Grundsatzprogramm ein.

## **6.11. Überweisungen an die Fachkommission Zusammenhalt**

### **1. A 24 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 2, Zeilen 61 – 69, soll ergänzt werden: „... Wir schätzen dabei den Wert unentgeltlich erbrachter Leistung gleich wie den Wert entgeltlich erbrachter Leistung. Die Leistung, die der einzelne Mensch in Verantwortung für die Gemeinschaft und in Verantwortung zwischen den Generationen erbringt, wird daher bei der Verteilung des Erwirtschafteten angemessen berücksichtigt.“*

Die Fachkommission Zusammenhalt befürwortet die Annahme des Änderungsantrags. Den Aspekt der Generationengerechtigkeit berücksichtigte der 35. Parteitag in der Grundwertecharta.

## **2. A 31 Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands Grundwertecharta**

*In Ziffer 3 soll nach Zeile 96 eingefügt werden: „Wir in der CDU schützen Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen. Dort, wo Menschen bereit sind, sich gegenseitig zu unterstützen und füreinander einzustehen, erfahren Menschen Halt und Zusammengehörigkeit. Sie bilden die Grundlage einer stabilen Gesellschaft. Sei es in klassischen Familien, in Patchwork-Familien oder in gleichgeschlechtlichen Familien: Sie alle haben den Schutz und die Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft verdient. Diese zu stärken ist unser Anspruch.“*

Die Fachkommission Zusammenhalt unterstützt die Annahme des Antrags. Die CDU schreibt den Menschen nicht vor, wie sie zu leben haben, sondern respektiert unterschiedliche Lebensentwürfe. Dabei gehören für Christdemokraten Verantwortung und Vielfalt zusammen.

## **3. C 15 Mutterschaft für Gründerinnen erleichtern<sup>18</sup>**

*Selbstständige Frauen sind gegenüber Angestellten bei Mutterschutz und Elternzeit benachteiligt. Daher will die CDU Verbesserungen bei Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld und durch Betriebshelfer durchsetzen. Die Kosten sollen die Steuerzahler tragen.*

Die Fachkommission Zusammenhalt unterstützt die Annahme des Antrags durch den 35. Parteitag. Die rechtssichere Ausformulierung obliegt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, an die der Antrag C 15 ebenfalls überwiesen wurde.

## **4. C 19 Förderung alternativer Betreuungskonzepte für Familien mit Babys und Kleinkindern durch Stärkung von Vätern in ihrer Erziehungsverantwortung**

*Um Väter in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, sollen beispielsweise alleinige Vätermonate und Väterzentren eingerichtet werden.*

Die Fachkommission Zusammenhalt unterstützt den Antrag. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, Familien durch möglichst gute Rahmenbedingungen für familiäre Fürsorge sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass auch die Väter Erziehungsverantwortung übernehmen.

---

<sup>18</sup> Der Antrag C 15 wurde vom 35. Parteitag angenommen und überwiesen.

## **C. Überweisungen des Bundesausschusses (16. Juni 2023)**

### **I. Überweisung an den Generalsekretär**

#### **1. M 01 Datenfreiheitskommission**

*Die CDU wird aufgefordert, eine Datenfreiheitskommission einzusetzen. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wie Menschen und Unternehmen in Deutschland besser von der Datennutzung profitieren können unter Beachtung des Datenschutzes. In dieser Kommission sollen EU-, Bundes- und Landespolitiker vertreten sein sowie der Verein für Netzpolitik e. V. (cnetz) und sonstige Experten.*

Im Rahmen des Grundsatzprogrammprozesses hatte die Fachkommission Humane Digitalisierung bereits Überlegungen für eine Reform des Datenschutzrechts vorangetrieben. Daran anknüpfend beschloss der Bundesausschuss in Berlin, eine Kommission einzusetzen, um mit Fachpolitikern und Expertinnen eine vertiefte Diskussion über die künftige Datennutzung zu führen.

Unter der gemeinsamen Sitzungsleitung der Bundesvorstands-Mitglieder Thomas Jarzombek MdB und Ronja Kemmer MdB kam ein Arbeitskreis zu einer ersten Sitzung am 20. Oktober 2023 zusammen. Die Ergebnisse dieses Treffens fanden Eingang in die Beratungen des Grundsatzprogramms und des Europawahlprogramms. Auch in das nächste Regierungsprogramm der CDU sollen die Arbeitsergebnisse der Datenfreiheitskommission einfließen. Über das weitere Procedere findet derzeit ein Abstimmungsprozess zwischen der Datenfreiheitskommission und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion statt.

### **II. Überweisungen an die Fraktionen im Bund, in den Ländern und in Europa**

#### **II.1. Überweisungen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

##### **1. F 02 Inflation und Fachkräftemangel bekämpfen - Steuerliche Anreize für Mehrarbeit liefern!**

*Der Antragsteller spricht sich dafür aus, dass einem Arbeitnehmer ab einer 40-Stunden-Wochenarbeitszeit Überstunden steuerfrei ausgezahlt werden können.*

*Dies soll auch für ein Drittel des Jahresurlaubs gelten.*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, Mehrarbeit steuerlich anzureizen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich hieraus keine Anreize zur Reduzierung der regulären Wochenarbeitszeit ergeben.

## **2. G 01 Für eine moderne Familienpolitik – mit einem echten Familiensplitting**

*Der Staat soll Anreize setzen, so dass sich mehr junge Menschen für Kinder entscheiden. Neben der Angleichung des steuerlichen Grundfreibetrags für Kinder an den Erwachsenen-Freibetrag soll es ein Familiensplitting geben.*

Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Anhebung der Kinderfreibeträge für das Existenzminimum und für Betreuung, Erziehung und Ausbildung auf die Höhe des Grundfreibetrags ein.

Die Einführung des Familiensplittings birgt indes den möglichen Effekt einer erheblichen Steuersenkung für einkommensstarke und kinderreiche Haushalte.

## **3. J 01 Assistierter Suizid**

*Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit seinem Urteil zum assistierten Suizid vom Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe für verfassungswidrig. Die CDU ist davon überzeugt, dass der Staat primär das Leben schützen muss und tritt daher für eine gesetzliche Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe ein.*

Im vergangenen Jahr wurden zu der Thematik „assistierter Suizid“ zwei interfraktionelle Gesetzentwürfe erstellt, die jedoch beide keine Mehrheit fanden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist daraufhin aktuell wieder in Diskussionen eingetreten, um das Thema einer Lösung zuzuführen.

Für die CDU/CSU-Fraktion sind dabei folgende Erwägungen maßgebend: Den Staat trifft eine Schutzpflicht dahingehend, Sorge zu tragen, dass der Wunsch nach Selbsttötung nicht nur auf einer vorübergehenden Lebenskrise oder einer psychischen Erkrankung beruht. Ausführliche Aufklärung und Beratung, sowie Unterstützungsangebote, die dem Schutz des Lebens dienen, aber auch die Autonomie der Betroffenen im Blick behalten, müssen sorgfältig durchdacht und ausgewogen ausgestaltet sein.

## **D. Weitere Arbeitsaufträge und Überweisungen**

### **I. Arbeitsauftrag aus dem Beschluss Volkspartei der Zukunft: CDU erneuern**

#### **1. Vorbereitung einer Gesetzesänderung zur Ermöglichung virtueller Arbeitskreise (Ergänzung zu Ziffer 31 Virtueller Kreisverband für ortsungebundene Mitglieder)**

*Die alleinige Fokussierung auf den Hauptwohnsitz ist nicht mehr zeitgemäß. Damit auch ortsungebundene Menschen am Parteilieben teilnehmen können, soll das Parteiengesetz angepasst werden, so dass künftig die CDU-Mitgliedschaft in einem virtuellen Kreisband möglich ist.*

Der Generalsekretär hat sich im Rahmen eines Treffens mit den anderen Parteien des demokratischen Spektrums am 25. Januar 2024 zum Thema der Etablierung „virtueller Kreisverbände“ ausgetauscht. Die Parteien verständigten sich darauf, dass die Justiziere der Parteien eine grundgesetzkonforme Umsetzung dieses Vorhabens prüfen werden.

## **II. Überweisungen an das Netzwerk Sport<sup>19</sup>**

### **1. C 81, C 89, i 7 Bedeutung des E-Sports anerkennen – Potenziale nutzen – Gaming fördern**

*Die Anträge setzen sich dafür ein, verlässliche Rahmenbedingungen für E-Sports in Deutschland zu schaffen. So sollen die Vereine Planungs- und Rechtssicherheit erhalten.*

In den vergangenen Jahren haben viele Vereine E-Sport-Abteilungen aufgebaut. Hieraus ergeben sich Fragestellungen zur Gemeinnützigkeit dieser Vereine. Die CDU/CSU-Fraktion beschloss in ihrem Positionspapier „Ehrenamtsgesetz 2021“ vom 16. Juni 2020, für Rechtssicherheit zu sorgen. Eine rechtliche Klarstellung dieser Fälle soll untergesetzlich im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) erfolgen. Im Anwendungserlass zu § 52 Abgabenordnung (AO) soll am Ende der laufenden Nummer 7 die Formulierung „elektronische Sportsimulationen fallen unter den Begriff des Sports“ ergänzt werden. Die Mitglieder des Netzwerk Sports unterstützen das Anliegen der gemeinsam behandelten Anträge C 81, C 89 und i 7 im Sinne der Positionierung der CDU/CSU-Fraktion. Darüber hinaus ist das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention und Hilfe bei Spielsucht für die CDU Deutschlands ein zentrales Anliegen.

---

<sup>19</sup> Aus organisatorischen Gründen konnte die Stellungnahme des Netzwerks Sport im „Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 32. Parteitages gemäß § 26 der Geschäftsordnung der CDU Deutschlands“ nicht berücksichtigt werden und wird in diesem Bericht nachgereicht.